# anwalt aktuell

04/21

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

www.facebook.com/anwaltaktuell www.anwaltaktuell.at

3b.b. Verlagsort 5020 Salzburg 15Z040584 M





# Betrifft: Korruptions-Jagd, Anwalts-Ende?, EU-Geld-Strafe

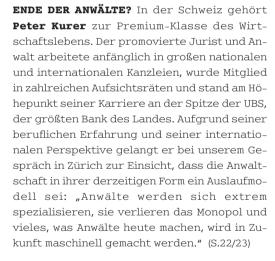


Mag. Martin Kreutner

KORRUPTIONSJAGD. Wenn einer weiß, wie man Korruption aufspürt, dann der geborene Tiroler Martin Kreutner. Einen großen Teil seines Berufslebens hat er mit der Verfolgung illegaler Absprachen zwischen Politik und Wirtschaft zugebracht, auch in internationalen Positionen. Seit Frühjahr 2021 gehört er zu den Initiatoren des Anti-Korruptions-Begehrens (www.antikorruptionsbegehren.at), das der österreichischen Bevölkerung die Möglichkeit bieten will, ihren Unmut zu seltsamen Postenbesetzungen, merkwürdigen Vorgängen in der Justiz und einem käuflichen Medienmarkt zu äußern. Die "kleine Korruption" sei zwar weitgehend ausgerottet, doch "die großen Defizite", die gebe es noch "dort, wo es zu illegitimen Absprachen zwischen politischen Entscheidungsträgern und Entscheidern der Wirtschaft sowie - leider auch - Entscheidungsträgern der Medien kommt." (S. 10-12)



Dr. Peter Kurer





Univ. Prof. Dr. Herbert Küpper

EU: GELD-STRAFE FÜR RECHTS-SÜNDER. Bei unserem Interview Anfang August in München meinte der Ostrechts-Experte Herbert Küpper zur Frage, wie man Ungarn irgendwann auf einen gemeinsamen Rechtspfad mit der EU bringen könne: "OLAF hat Regalmeter von Beweisen, wie in Ungarn EU-Gelder zweckwidrig verwendet werden. Man müsste diesen OLAF-Berichten nur nachgehen und die Konsequenzen ziehen. Dann würde man solchen Regimen ganz schnell den Geldhahn zudrehen." Gesagt, getan: Am 6. September gab die EU-Kommission bekannt, dass die zugesagten Covid-Hilfsgelder so lange nicht an Ungarn und Polen ausgezahlt würden, bis man sich dort auf die Grundsätze des europäischen Rechts besinne. (S.30/31)

# Inhalt

# 04/21 September

TITEL	
» COVER STORY RA MAG. KATHRIN SCHUHMEISTER "Man muss schauen, wie man die Emotione herunterfährt"	6/7 en
ANWÄLTE	
» HOT SPOTS	8/14
» DR. ALIX FRANK-THOMASSER "Heute hat mich der Mut verlassen…!"	16
» MAG. DANIEL LEISSER "Eine Anrede für alle Geschlechter"	20
» DR. IUR. PETER KURER, LL.M. "Das Ende der Anwaltschaft?"	22/23
» MAG. ELISABETH MOSER-MARZI, FH-LEKTORIN	
"Österreich wird zubetoniert Teil II" – Leserbrief	36
ÖRAK	
» MARIANNE BETH PREIS 2021 "Preis zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in Österreich"	9
GROSSES INTERVIEW	
» MAG. IUR. MARTIN KREUTNER "Politik darf sich nicht nur am Strafrecht orientieren"	10-12
RAK WIEN	
» PRÄSSTV. DR. ERIC HEINKE "NUR DER ÜBERZEUGTE ÜBERZEUGT of Wie wirbt man als Rechtsanwalt heute richtig?"	oder 15
BRIEF AUS NEW YORK	
» STEPHEN M. HARNIK "California on My Mind"	18/19
PANORAMA	
» OGH-URTEILE	26
» UNIVPROF. DR. DR. H.C. HERBERT KÜ	PPER
"Ich würde das System Orban als klepto- kratischen Neofeudalismus bezeichnen"	30/31
» PETER PILZ  Kurz – ein Regime	28
» BÜCHER NEWS	38
» IMPRESSUM	38

Die nächste Ausgabe von Anwalt Aktuell erscheint am 29. Oktober 2021





# Selbstbild und Fremdbild

**RANKING.** Was die Qualität des österreichischen Rechtsstaates betrifft sind wir Europameister. Jedenfalls im Urteil der eigenen Bevölkerung. Dieser Jubel wird von außen nicht unbedingt geteilt.

83 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher "vertrauen" auf unseren Rechtsstaat, sagt eine aktuelle Umfrage. Damit sind wir Spitzenreiter in Europa. In keinem anderen Mitgliedsland verzeichnet man einen ähnlich hohen Respekt vor der Justiz und ihren Organen.

Aus der Psychologie kennen wir die Unterscheidung zwischen "Selbstbild" und "Fremdbild", also: wie sehe ich mich bzw. wie werde ich von den anderen gesehen...

Wer sich außerhalb Österreichs umhört, bekommt das tolle österreichische Justiz-Selbstbild nur zum Teil bestätigt. Ein Unternehmer in London sagte mir beispielsweise: "Die Wirtschaft sieht das österreichische Rechtssystem ziemlich kritisch. Man spricht zwar von funktionierenden Gerichten, allerdings mit einer starken 'italienischen Komponente'". Übersetzt heißt das: Gerichtsverfahren sind für ausländische Beteiligte nicht selten undurchschaubar, was ihre zeitliche Länge und den Ausgang betrifft. Man bezweifelt zwar nicht, dass es in Österreich ein festes Fundament der Rechtsstaatlichkeit gibt, doch steht dem ein gewisser Unsicherheitsfaktor gegenüber, was die "Laune" der jeweiligen Gerichte betrifft.

# Schiedsgerichte bevorzugt

Kein Wunder, dass auch viele österreichische Firmen ab einer bestimmten Größe keine Lust mehr haben, sich auf die Unwägbarkeiten der österreichischen Gerichte einzulassen. Ob große Energiefirmen oder führende Zeitungskonzerne – wenn es um richtig viel geht, dann verlassen sich solche Streitparteien zunehmend lieber auf internationale Schiedsgerichte. Dazu kommt, dass man sich bei Auseinandersetzungen mit großen Streitwerten umfassende richterliche Expertise erwartet, und nicht nur Sattelfestigkeit im Paragrafendschungel.

# Politisch betriebene Aufspaltung

Österreichs Gerichte in allen Instanzen werden es leicht verschmerzen, von großen internationalen Verfahren verschont zu bleiben. Das Lob, das ihnen laut Umfrage aus der Bevölkerung zuteil wird, ist jedoch noch kein Anlass für institutionelles Schulterklopfen. Es mag gut klingen, in Sachen Unabhängigkeit der Gerichte "Europameister" zu sein, doch sollte in dieser großen Freude über die Anerkennung nicht die Gefahr übersehen werden, die derzeit von politischer Seite droht. Die Tendenz lautet: Aufspaltung in "gute Gerichte" und "böse Anklagebehörden". Diese Unterscheidung wird interessanterweise von politischen Kreisen forciert, die selbst im Fokus der Aufklärung von Ermittlungsbehörden stehen. Der "Blick von außen" kann hier hilfreich sein: "Im jüngsten Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission werden einige sehr klar formulierte Missstände aufgezeigt: dort, wo es insbesondere um die fehlende Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften und die politische Einflussnahme auf laufende gerichtliche Verfahren geht. Hier hat Österreich definitiv Handlungsbedarf, um nicht weiter zu den europäischen Schlusslichtern abzurutschen" sagt Martin Kreutner, einer der Initiatoren des Anti-Korruptions-Begehrens (siehe Seite 10-12).

# Urteil der Bevölkerung

Erstaunlich ist jedenfalls, mit welcher Vehemenz speziell die ÖVP auf für sie unbequeme Staatsanwälte hindrischt. Hier wird so getan, als stünde am Ende der Ermittlungsarbeiten in den Räumen der Korruptionsstaatsanwaltschaft ein Galgen, an dem die jeweils Beschuldigten in kurzem Prozess aufgehängt werden. Es spricht für die Intelligenz und Entspanntheit der Österreicherinnen und Österreicher, dass sie trotz dieser durchsichtigen Attacken der bekannten Abfolge von Ermittlung - Anklage - Gerichtsverfahren vertrauen. Vermutlich sind die politischen Angriffe auf die Justiz im aktuellen Zufriedenheitsurteil der Bevölkerung noch nicht "eingepreist". Es wäre spannend zu erfahren, wem die Österreicherinnen und Österreicher mehr vertrauen. Denen, die "Verfehlungen" aufdecken, anklagen und verurteilen oder jenen, die schon im Stadium der Ermittlung "Haltet den Dieb" rufen.

Ihre verlässliche Stimme im Insolvenzverfahren









Auf Kompetenz Vertrauen ...

# "Man muss schauen, wie man die Emotionen herunterfährt"

GRÜNDUNGSPHASE ERFOLGREICH. Nach den ersten fünf Kanzleijahren "über Plan" baut Rechtsanwältin Kathrin Schuhmeister ihre Kanzlei in Schwechat aus. In der Lockdown-Zeit sind Familien- und Erbrecht die markanten Schwerpunkte des engagierten Teams geworden.

ANWALT AKTUELL: Frau Mag. Schuhmeister, wie war die Corona-Zeit? Haben Sie's im Kanzleigeschäft gespürt?

Mag. Kathrin Schuhmeister: Beim ersten Lockdown, März bis Juni 2020, habe ich's schon gespürt. Da waren merkbare Umsatzeinbußen. Im zweiten Halbjahr konnten wir das aber glücklicherweise gänzlich ausbügeln.

ANWALT AKTUELL: Hat es in dieser Corona-Zeit Themenverschiebungen gegeben?

Mag. Kathrin Schuhmeister: Im ersten Jahr eher nicht. Erst ab Anfang 2021 habe ich gesehen, dass diese vermehrten Lockdowns zu einer Verschiebung in Richtung Familienrecht geführt haben, weil nicht nur die Scheidungen, sondern auch die Beratungen zum Thema "was kann ich tun?" deutlich verstärkt aufgetreten sind. Ich wurde viel öfter als davor gefragt, welche gesetzlichen Voraussetzungen im Zusammenhang mit einer möglichen Trennung gegeben sind. Im laufenden Jahr beträgt der Zuwachs im Familienrecht bereits mindestens 20 Prozent an Aktenzahlen. Das Problem ist auch, dass die Trennungen brutaler sind, weil die Emotionen zwischen den Beteiligten schon so angespannt sind, dass man am Anfang einmal schauen muss, wie man die Emotionen herunterfährt, um auf eine vernünftige einvernehmliche Lösung zu kommen. Die Klienten kommen auf einem emotionalen High-Level daher, wie ich ihn vor Corona noch nicht gesehen habe. Die zu Hause aufgestaute Emotion hat mehrere Gründe: Der Ehepartner ist (möglicherweise) nicht mehr so viel auf Geschäftsreise und man sieht sich jetzt permanent. Dazu kommt vielleicht noch Homeschooling mit den Kindern. Und: Es gibt keinen Urlaub, sondern nur Alltag.

ANWALT AKTUELL: Im Jänner hat Ihre Kanzlei das 5-Jahre-Jubiläum gefeiert. Hat sich der Sprung in die Selbständigkeit bestätigt?

Mag. Kathrin Schuhmeister: Ja, hat sich bestätigt. Die ersten fünf Jahre waren – wie geplant –

die Aufbauphase. Teilweise ist mein Gründungsplan sogar übertroffen worden. Ich habe ein gutes, stabiles Team in der Kanzlei. Im September erweitern wir die Kanzlei um eine zweite Konzipientin. Ich freue mich, dass alles so gut aufgegangen ist.

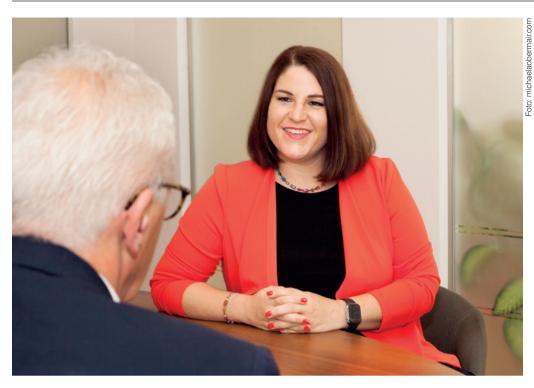
ANWALT AKTUELL: Als ich Sie vor drei Jahren für die Titelgeschichte besucht habe, war von Laufkundschaft die Rede. Ist daraus mittlerweile Stammklientel geworden?

Mag. Kathrin Schuhmeister: In manchen Fällen schon. Es ist mir immer wieder untergekommen, dass Leute vor zwei drei Jahren sehr zufrieden waren und dann auch wieder mit einem rechtlichen Problem zu mir gekommen sind, was mich natürlich sehr gefreut hat, weil es eine Referenz für unsere Arbeit ist. Man lobt insbesondere, dass wir sehr flott in der Umsetzung sind.

ANWALT AKTUELL: Stichwort "schöne neue Rechtswelt". Hand aufs Herz: Nehmen Sie die immer intensiver werdende Konkurrenz – Stichwort Internet – wahr, speziell was Verträge oder online-Beratung betrifft?

Mag. Kathrin Schuhmeister: Ich merke davon nichts. Ich bin der Meinung, dass eine individuelle Beratung durch den Anwalt im Einzelfall unersetzlich ist. Ich nehme schon wahr, dass Leute teilweise mit ausgedruckten Vorlagen aus dem Internet kommen. Da hat man dann das Gefühl, man befindet sich in der Anwaltsprüfung. Interessant sind dann auch Leute, die mit deutschen Homepages auftauchen. Denen muss man dann klarmachen, dass das BGB nicht das österreichische ABGB ist... Ich finde es ehrlicherweise bei manchen Beratungen auch von Vorteil, weil sich die Leute schon einiges durchgelesen haben und man dann relativ konkret in die Beratung einsteigen kann. Ich finde es nicht schlecht, wenn Vorinformation mitgebracht wird.

ANWALT AKTUELL: Welche Bedeutung haben für Sie institutionelle Rechtsberatungen wie bei-



Rechtsanwältin Mag. Kathrin Schuhmeister bereitet ihre Klientinnen und Klienten durch umfassende Information vor: "Durch welche Tür sie gehen ist ihre Entscheidung, ich kann nur die Möglichkeiten aufweisen."

spielsweise jene der Arbeiterkammer oder der Wirtschaftskammer?

Mag. Kathrin Schuhmeister: Ich glaube, das ist ganz wichtig für die Arbeitnehmer- und für die Arbeitgeberseite. Da wir aber keine Vertragspartner der beiden Kammern sind spielen diese Rechtsgebiete keine besondere Rolle in unserer Kanzlei. Grundsätzlich halte ich diese Institutionen aber für sehr wichtig, weil die jeweiligen Beratungseinrichtungen eine wichtige Funktion bei Erstgesprächen haben.

ANWALT AKTUELL: In einem Interview haben Sie darauf hingewiesen, dass Sie als Rechtsanwältin oft auch Therapeutin für Ihre Klientinnen und Klienten sind. Einerseits bei der Übersetzung der Rechtssprache ins Verständliche, andererseits beim Herunterfahren der Emotionen. Ist es der "menschliche Faktor", mit dem man hier gegenüber der Konkurrenz punktet?

Mag. Kathrin Schuhmeister: Mit Blick in die Zukunft ist das der einzige wesentliche Faktor. Aufgrund der Ausbildung setze ich voraus, dass auch alle anderen gut sind. Empathie und Verständnis für den anderen sind die wesentlichen Unterscheidungspunkte zum Mitbewerb. Speziell im Familien- und Erbrecht sind die Emotionen sehr hoch gelagert und die Aufgabe besteht darin, zum einen bewusst eine gewisse Ruhe herzustellen, um in die rechtliche Problematik einzutreten. Gleichzeitig muss man aber auch signalisieren, dass man Verständnis für diese emotionale Situation hat.

ANWALT AKTUELL: Das wird ja auch für den Geschäftsbereich ähnlich sein. Denn, wenn jemand zu Ihnen kommt, will er mit Ihrer Hilfe ja etwas durchsetzen?

Mag. Kathrin Schuhmeister: Natürlich. Grundsätzlich haben Mandanten gewisse Vorstellungen, was ihr Ziel ist bzw. sie haben auch keine Vorstellungen. Dann ist es meine Aufgabe, ihnen die möglichen Wege aufzuzeigen. Ich pflege zu meinen Klienten zu sagen: Durch welche Tür Sie gehen ist Ihre Entscheidung, ich kann nur die Möglichkeiten aufweisen. Auf jeden Fall muss man aber sehr lösungsorientiert arbeiten.

ANWALT AKTUELL: Ich habe Sie des Öfteren bei Veranstaltungen gesehen, wo es um das Thema "Frau in der Anwaltschaft" gegangen ist. Welchen Standpunkt vertreten Sie hier?

Mag. Kathrin Schuhmeister: Ich denke, dass Frauen wie Männer im Anwaltsberuf Vor- und Nachteile haben. Ich glaube, dass gerade in meinen Schwerpunktgebieten Familien- und Erbrecht die Frauen möglicherweise durch ein empathischeres Verhältnis Vorteile haben. Ich selbst habe im Schnitt bei Scheidungen mehr männliche Mandanten, weil möglicherweise die Meinung herrscht, dass eine Frau als Anwältin für einen Mann stärker kämpft. Das mag aus der persönlichen Erfahrung stammen, dass Frauen lieber streiten als Männer. (lacht)

ANWALT AKTUELL: Wenn jetzt die Fee hereinkäme und Ihnen die Möglichkeit böte, Sängerin zu werden, wie Sie das ursprünglich wollten – blieben Sie dann dem Rechtsberuf verbunden?

Mag. Kathrin Schuhmeister: Ich bliebe meinem Rechtsberuf treu, würde von der Fee aber die Liebe zum Gesang ins Privatleben umlagern lassen.

Frau Mag. Schuhmeister, danke für das Gespräch.

Rechtsanwältin Mag. Kathrin Schuhmeister Bruck-Hainburgerstraße 2/1/3 2320 Schwechat

Telefon: 01 388 00 18 www.ra-schuhmeister.at

# Neue Anwaltskanzlei mit Schwerpunkten im Arbeitsund Unternehmensrecht



Tanja Lang und Alexander Weber

www.langweber.at

Die Gründer Tanja Lang und Alexander Weber von "Lang Weber Rechtsanwälte" haben an der Wirtschaftsuniversität promoviert und waren als Rechtsanwälte in der Wirtschaftssozietät Herbst Kinsky tätig.

Mag. Arndt Blaschka, MSc (29) ist seit 20. Jänner 2021 als selbständiger Rechtsanwalt eingetragen und Substitut im Wiener Büro von E+H. Seine Karriere bei E+H startete er bereits im Sommer 2013 als studentischer Mitarbeiter am Standort Graz. 2014 wechselte er an den Wiener Standort und setzte in seiner gesamten Zeit als Konzipient seinen Fokus in den Praxisgruppen Immobilienwirtschaftsrecht und Unternehmensrecht/M&A. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen in der Begleitung von komplexen Immobilien- und Liegenschaftstransaktionen sowie Bauträger-, PPP- und Infrastrukturprojekten. Während seiner Zeit als Rechtsanwaltsanwärter studierte er "Immobilienmanagement und Bewertung" an der Technischen Universität Wien und kann damit – insbesondere im Immobilienbereich – auf ein umfassendes zusätzliches Fachwissen zurückgreifen.

# AFFiRiS AG erwirbt gemeinsam mit E+H Aktien an der börsennotierten AC Immune SA

Die AFFiRiS AG, ein österreichisches Biotechnologieunternehmen zur Entwicklung von Impfstoffen zur Behandlung von neurodegenerativen und kardiometabolischen Erkrankungen wie z.B. Parkinson oder Hypercholesterinämie. Gemeinsam mit E+H hat AFFiRiS AG ihr gesamtes Portfolio an Anti-Alpha-Synuclein-Immuntherapien an AC Immune SA (NASDAQ: ACIU), einem Schweizer Biopharma-Unternehmen, veräußert und im Gegenzug Aktien an der AC Immune SA erworben.



Marco Steiner

Der Gesamtwert der aktienbasierten Übernahme beläuft sich auf 58,7 Millionen US-Dollar.

Auch bei diesem Deal setzte die AFFiRIS AG wiederum auf die Unterstützung von E+H. Als Local Counsel von E+H mit an Bord waren Ashurst (Lloyd Harmetz, US-Recht) und MLL Meyerlustenberger Lachenal (Andrea Sieber, schweizerische Aspekte).

Die Beratung umfasste die Strukturierung der Übertragung der Assets von der AFFiRiS

AG an die AC Immune SA im Wege eines Asset-Deals, die Zeichnung der Aktien an der börsennotierten AC Immune SA sowie die Finanzierung der AFFiRiS AG durch ihre Aktionäre.

In dem von der AFFiRiS AG übergebenen Portfolio ist unter anderem der Impfstoff PD01 gegen die Parkinson-Erkrankung enthalten, der zuletzt vielversprechende Ergebnisse in einer Phase 1 Studie gezeigt hat.

Die AFFiRiS AG wurde federführend von den E+H Corporate-Experten RA Mag. Marco Steiner, LL.M. und RA Johannes Feilmair, LL.M. beraten.

# Jarolim Partner berät fairesLeben beim Einstieg weiterer Investoren



Martin Kollar

Ein Jahr nach der Gründung der fairesLeben ABC GmbH konnte das Startup mit KK Incube Invest Management GmbH und Wolfgang Rigler GmbH zwei namhafte Investoren gewinnen.

Durch das frische Kapital kann die Gesellschaft weiter wachsen und das Angebot ausgebaut werden. Die Bewertung der Finanzierungsrunde lag im einstelligen Millionenbereich. fairesLeben unterstützt ihre Kunden bei der Durchsetzung ihrer Rechte gegenüber vermeintlich stärkeren Vertragspartnern, wie etwa mit dem Angebot faireMiete, bei der die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Vermieter im Vordergrund steht. Vor Kurzem wurde das Angebot mit fairesSpiel erweitert. Hier werden die Kunden bei der Rückforderung von Glücksspielverlusten bei Online-Casinos unterstützt. Jarolim Partner berät das erfolgreiche Start-up schon seit der Gründung.

"Das junge Team von fairesLeben ist smart und zielorientiert. Wir freuen uns über das rasche Wachstum der Gesellschaft und auf die weitere Zusammenarbeit", so Martin Kollar (Partner) und Christiane Feichter (Rechtsanwaltsanwärterin).



"Ja, ich Will…"

> ... wirklich immer für Dich da sein. Bussi, Dein Vermögen

Einfach, smart und sicher in Immobilien investieren. Mit maßgeschneiderten Anlageprodukten von IFA. Jetzt informieren unter www.ifa.at



# **NOMINIEREN SIE JETZT!**

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter tragen Tag für Tag entscheidend zum Schutz und Ausbau der Rechtsstaatlichkeit in



Österreich bei. Um dieses Engagement sichtbar zu machen, zu honorieren und eine Vorbildwirkung zu schaffen, stiftet der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) im Gedenken an die erste in Österreich eingetragene Rechtsanwältin, Marianne Beth (geb. von Weisl, 1890-1984), den Marianne Beth Preis.

Mit dem Marianne Beth Preis sollen besondere, über den beruflichen Kernbereich hinausgehende Leistungen von Kolleginnen und Kollegen zum Wohle der Gesellschaft sowie zur Weiterent-

wicklung des Berufsstandes gewürdigt

werden. Über die Preisträgerin bzw. den Preisträger entscheidet eine hochkarätige Jury. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des Grundrechtetages der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Alle Informationen zum Marianne Beth Preis finden Sie unter www.marianne-beth-preis.at

# ÜBERBLICK

- Die Preisträgerin bzw. der Preisträger ist berechtigt, den Titel "Träger/in des Marianne Beth Preises 2021" und das Logo "Marianne Beth Preis 2021" zu führen.
- O Der Marianne Beth Preis ist mit einem Preisgeld in Höhe von EUR 20.000,00 dotiert, das nach freier Entscheidung der Preisträgerin bzw. des Preisträgers vom ÖRAK an eine gemeinnützige Organisation gespendet wird, die sich für die Förderung der Rechtsstaatlichkeit im nationalen und/oder internationalen Raum einsetzt.
- O Bewerben Sie sich oder nominieren Sie eine Kollegin bzw. einen Kollegen unter Angabe Ihrer Kontaktdaten und jener der bzw. des Nominierten. Beschreiben Sie das außerordentliche Engagement der bzw. des Nominierten für die Rechtsstaatlichkeit oder den Berufsstand in 3.000 bis 6.000 Zeichen.
- Senden Sie Ihre Bewerbung bzw.
   Nominierung unter Angabe der begünstigten Organisation an marianne-beth-preis@oerak.at
- Die Bewerbungs- bzw.
   Nominierungsfrist endet am 30. September 2021.



# "Politik darf sich nicht nur am Strafrecht orientieren"

ZIVILGESELLSCHAFT. Voraussichtlich im Frühjahr 2022 wird man sich zur Unterstützung des Antikorruptions-Volksbegehrens eintragen können: für eine starke Demokratie, einen soliden Rechtsstaat und gegen Korruption und Mauschelei auf Kosten anderer. Ein Gespräch mit Martin Kreutner, der diese Initiative wesentlich mitbegründet hat.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: Herr Kreutner, was ist Korruption?

Martin Kreutner: Korruption ist der Missbrauch eines überantworteten Mandats zur eigenen, illegitimen Vorteilsnahme. Und zwar generell – im Gegensatz zu alten Konzeptionen, wo das nur für den öffentlichen Bereich gegolten hat. Seit zirka 25 Jahren ist anerkannt, dass es Korruption auch zwischen Privatbeteiligten geben kann, wenn etwa ein CEO sein Mandat missbraucht, wenn ein Einkäufer Kickback-Zahlungen entgegennimmt usw.

ANWALT AKTUELL: Sie waren acht Jahre lang Dekan und Geschäftsführer der internationalen Anti-Korruptions-Akademie (IACA), Sie kennen also die Korruptionsunterschiede zwischen den Ländern. Warum sind Dänemark und Neuseeland fast korruptionsfrei und Österreich erst auf Platz 15 des Korruptions-Rankings von Transparency International?

Martin Kreutner: Da gibt es mehrere Gründe. Den einen monokausalen Parameter wird man schwer herausdestillieren können, auch weil komplexe soziologische Phänomene nie eindimensional sind. Vielmehr muss man die Situation vor dem jeweiligen sozio-historischen und -kulturellen Hintergrund betrachten. Wir sehen Ansätze in der Anti-Korruptions-Wissenschaft, die darauf abstellen, wie lange es Staaten möglich war, demokratische Strukturen zu entwickeln und wie lange diese Institutionen schon entsprechende Freiheitsrechte haben bzw. auch, wie gut die Gewaltenteilung funktioniert.

Nachdem Sie etwa Dänemark explizit angesprochen haben, gibt es auch eine interessante The-

orie, wonach – zusätzlich zu den vorigen Argumenten – protestantische Länder tendenziell etwas korruptionsfreier sind als katholische, orthodoxe oder islamische Staaten. Man interpretiert und argumentiert dabei, dass der Protestantismus im Vergleich tendenziell partizipativer, freier und weniger hörigkeitsorientiert sei.

ANWALT AKTUELL: Warum sollten sich die Korruptionsgewohnheiten eines Landes eigentlich ändern? Österreich steht im vorhin genannten Ranking seit Jahren auf den Plätzen zwischen 14 und 16, es bewegt sich nichts. Muss man da nicht von einer Art Gewohnheitsrecht sprechen, wenn man von Korruption redet. Ist es nicht einfach ein Schmierstoff, der unsere Wirtschaft im Gang hält?

Martin Kreutner: Ich möchte den Terminus "Gewohnheitsrecht" kategorisch zurückweisen, da illegitimes und illegales Verhalten nicht wirklich zu einem Recht werden kann. Das Zweite ist: Österreich rangiert international gesehen sogar relativ gut. Das Land hat auch in den letzten Jahrzehnten durchaus positive Fortschritte gemacht, wenn es um sogenannte Alltags- oder Kleinkorruption geht. Wo Sie vor 30 Jahren zur schnelleren Bearbeitung eines Typenscheines oder Reisepasses 50 Schilling in den Antrag gelegt und gehofft haben, dass Sie vorgereiht werden; oder wo Sie, von der Polizei aufgehalten, ein, zwei Achtel zu viel hatten, und sich dachten, Sie könnten sich mit einem Hunderter unter der Hand aus der Affäre ziehen - solche Dinge würden heute in 99,99 Prozent der Fälle nicht mehr gehen und eher vor dem Strafrichter enden.

Aber es gibt sie, die großen Defizite in Österreich: dort, wo es zu illegitimen Absprachen zwischen politischen Entscheidungsträgern und Entschei-

dungsträgern der Wirtschaft sowie - leider auch -Entscheidungsträgern der Medien kommt. Hier manifestiert sich nachweislich großer Handlungsbedarf. Das ist jetzt keine exklusive Diagnose von mir, sondern eine Analyse, die uns etwa der Europarat erst kürzlich wieder nachdrücklich bescheinigt hat. Wir haben im März dieses Jahres im Rahmen eines Compliance-Reports von der Staatengruppe des Europarates GRECO - im Schulnotensystem - einen "Fünfer", ein "globally unsatisfactory" bekommen. Auch werden im jüngsten Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission einige sehr klar formulierte Missstände aufgezeigt: dort, wo es insbesondere um die fehlende Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften und die politische Einflussnahme auf laufende gerichtliche Verfahren geht. Hier hat Österreich definitiv Handlungsbedarf, um nicht weiter zu den europäischen Schlusslichtern abzurutschen.

ANWALT AKTUELL: Sehe ich das richtig, dass der "Ibiza"-Untersuchungsausschuss im Parlament der Auslöser für das Rechtsstaat & Antikorruptions-Volksbegehren war?

Martin Kreutner: Der "Ibiza"-Ausschuss per se war es nicht. Der Untersuchungsausschuss hat sicherlich einige Dinge für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht, die viele Experten bereits davor gewusst bzw. angenommen haben. Der U-Ausschuss hat somit sicher einiges bewegt, indem er Mechanismen offengelegt, indem er sogenannte "modi operandi" aufgezeigt, und indem er die bestehende Strafrechtslücke der sogenannten "Kandidatenbestechung" deutlich gemacht hat.

Die letzten beiden Anlässe, das Rechtsstaat & Antikorruptions-Volksbegehren zu starten, waren einerseits die relativ versteckt versuchte Änderung der Strafprozessordnung hin zu einer de facto Verunmöglichung strafprozessualer Maßnahmen im öffentlichen Sektor, der ominöse Paragraf 112a StPO, den man auf Seite 10 eines Gesetzesvorschlages zur Reform des BVT versteckt hat und der Hausdurchsuchungen, Sicherstellungen und Beschlagnahmungen im öffentlichen Sektor de facto verunmöglicht hätte. Verfassungsexperte Heinz Mayer hat dieses Vorhaben in einem vielbeachteten Kommentar als "Kopfschuss für den Rechtsstaat" bezeichnet. Ich kann und will ihm hier nicht widersprechen.

Der zweite Auslöser war, dass in Österreich höchste Organe des Staates ohne Intervention des Bundespräsidenten nicht mehr bereit waren, höchstgerichtliche Erkenntnisse umzusetzen. Überlegen wir doch, was dem Bundespräsidenten übrig geblieben wäre, wenn die exekutive Anforderung der Unterlagen aus dem Finanzministerium auch noch sabotiert worden wäre...

Haben wir es in einem Rechtsstaat wie Österreich wirklich notwendig, dass jene, die berufen sind, die Verfassung zu schützen, diese Verfassung permanent antesten?



ANWALT AKTUELL: Der "Ibiza"-Ausschuss hat eine ganze Menge problematischer Verhaltensweisen in der Politik zutage gefördert. Dann haben speziell die Türkisen gesagt: Deckel drauf, es reicht. Ist nicht bereits dies ein deutliches Zeichen, dass man die Diskussion über Korruption in Österreich vom Tisch haben will?

Martin Kreutner: Ich möchte das nicht spezifisch auf eine Partei beziehen. Wenn Sie die letzten Jahrzehnte anschauen, fällt auf, dass die jeweiligen Oppositionsparteien eine höhere Bereitschaft haben, sich diesem Thema zu widmen. Grundsätzlich muss man sagen, dass der ehrliche Wille hier etwas zu verbessern, vornehm gesagt, verbesserungswürdig ist. Ich erinnere daran, dass seitens der Regierung für Frühjahr 2020 ein Transparenzpaket versprochen worden ist. Für Herbst 2020 wurde der Bevölkerung ein umfassendes Antikorruptionspaket in Aussicht gestellt. Jetzt, im Herbst 2021, sind beide Projekte weit entfernt von einer fertigen Präsentation, geschweige denn einer nachhaltigen Umsetzung.

ANWALT AKTUELL: Das Rechtsstaat & Antikorruptions-Volksbegehren fordert "Anstand und Integrität in der Politik". Welche Sanktionen stellen Sie sich gegen Politiker vor, die dagegen verstoßen? Und: Wer stellt die Verstöße fest?

Martin Kreutner: Es kann und darf sich Politik nicht nur am Strafrecht orientieren. Es kann auch nicht sein, dass das, was moralisch illegitim ist, plötzlich politisch opportun sein soll. Vielmehr geht es hier um Vorbildwirkung und Vorbildverantwortung. Wenn man vom kleinen

### MARTIN KREUTNER

Mag. lur., MSc, ausgebildeter Jurist und Sozialwissenschaftler; 8 Jahre Dekan und GF der International Anti-Corruption-Academy (IACA): von 2001 bis 2010 Leiter der österreichischen Anti-Korruptionsbehörde und 9 Jahre Präsident des europäischen Dienststellennetzwerkes European Partners against Corruption (EPAC/EACN). Mag. Kreutner berät UN, Europarat, Europäische Union, OSCE. Transparency International und Weltbank in Antikorruptionsund Compliance-Fragen.

In einem
Compliance-Report
haben wir
im März
einen 'Fünfer',
ein 'globally
unsatisfactory'
bekommen.

Handwerker, von der Bäuerin, von Durchschnittsbürgerinnen und -bürgern erwartet, dass sie ihre Steuererklärungen akkurat ausfüllen, dass man im Ortsgebiet 50 fährt und auch alle anderen Gesetze beachtet, dann kann es doch nicht sein, dass dort, wo es um das Allgemeinwohl geht und wo der Souverän, die Bevölkerung, ein Mandat dazu an die Politik gegeben hat, dass man ebendort in diesen Positionen argumentiert, sich legitimiert und pauschaliert exkulpiert, ohnedies (gerade noch) nicht strafrechtlich verurteilt zu sein. Eine derartige Maxime wäre eine solche des postulierten moralischen Minimalismus.

ANWALT AKTUELL: Punkt zwei des Anti-Korruptions-Begehrens lautet "Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und des Wirtschaftsstandortes". Da heißt es "Ausschreibungen und Bestellungen im öffentlichen Sektor sollen ausschließlich in transparenten Verfahren erfolgen". Die Bundeswettbewerbsbehörde hat gerade die Absprachen eines riesigen Baukartells aufgedeckt und Millionenstrafen vorgeschlagen. Das hat dazu geführt, dass im Parlament durchaus schmerzhafte Einschränkungen für die Tätigkeit der BWB beschlossen worden sind. Ist das ein Zeichen gegen Korruption?

Martin Kreutner: Nein, sicher nicht. Es ist kein Zufall, dass wir im Volksbegehren unter anderem eine Stärkung sämtlicher Kontrollbehörden, insbesondere des Rechnungshofes, der Staatsanwaltschaften, der Bundeswettbewerbsbehörde, der FMA und anderer Institutionen fordern, dass wir transparente Ausschreibungsprozesse und allenfalls auch entsprechende Haftungen einmahnen, sollten Scheinausschreibungen vorgeschoben werden. Ein erstes positives Zeichen sehen wir auch darin, dass sich jüngst namhafte Personalberatungen geweigert haben, bei öffentlichen Stellenausschreibung mitzumachen. Sie wollen sich nicht mehr als Persilschein instrumentalisieren lassen, um vorausgesuchte Kandidatinnen und Kandidaten zu präsentieren. Ich warte ja auf einen ersten zivilrechtlichen Schadenersatzprozess, wo sich vielleicht hochqualifizierte ausländische Kandidaten nach dem Stellenbesetzungsgesetz oder nach dem Ausschreibungsgesetz an die österreichischen Gerichte wenden und sagen, ich habe mich dort und dort beworben, doch leider gab es einen Kandidaten, der schon im Vorhinein festgestanden ist. Durch meine Bewerbung hatte ich einen Sachaufwand sowie einen konkreten Schaden, den ich jetzt einklage. Das kann man weiterdenken bis zum Anspruch auf den Job selbst....

ANWALT AKTUELL: Wenn es um ihre eigenen Interessen gegangen ist – Stichwort ORF – haben

sich österreichische Medien in der Vergangenheit auch schon einmal stark gemacht für ein Volksbegehren. Spüren Sie für Ihre Sache von dort her einen Rückenwind? Und noch eine Frage: Wo sind eigentlich jene Vertreter der Zivilgesellschaft, die früher einmal ihre Prominenz in die Waagschale geworfen haben – schillernde Künstler, unangepasste Politiker, kritische Kirchenvertreter, Wissenschaftler....? Ist da Sendepause?

Martin Kreutner: Wir haben durchaus namhafte Persönlichkeiten der genannten Gruppen, die unser Begehren unterstützen. Ich gebe Ihrer Diagnose aber recht, dass es eigentlich doch einige zivilgesellschaftliche Institutionen gäbe, die sich früher diesem Thema gewidmet hätten und heute in dieser wichtigen Sache etwas aktiver sein könnten.

Den Medien ist im Rechtsstaat & Antikorruptions-Volksbegehren ein eigenes Kapitel gewidmet. Hier fordern wir ein Ende der sogenannten Inseratenkorruption. Auch kann es nicht sein, dass in manchen Bereichen offensichtlich Chefredaktionen in der Lage sind, Politiker nach Belieben antanzen zu lassen oder Politiker Chefredakteure zum Tanz auffordern. Das Prinzip der Gewaltenteilung, auch gegenüber der "vierten" Gewalt, den Medien, ist eine der größten Errungenschaften der westlichen Demokratien, die zum Teil über Jahrhunderte erarbeitet wurde. Freie Medien sind nach dem Diktum des Europäischen Gerichtshofes "public watchdogs" und haben den Auftrag, als kritisches Korrektiv tätig zu sein. Wenn es hier zu einer Vermischung bzw. auch zu einer kuscheligen Klüngelei zwischen Staatsgewalten und Medien kommt, dann ist ein deutliches caveat!, ist Handlungsbedarf gegeben.

ANWALT AKTUELL: Wie geht es nun weiter mit dem Rechtsstaat & Antikorruptions-Volksbegehren?

Martin Kreutner: Im September und im Oktober werden wir eine weitere Mobilisierungsphase haben, um möglichst breit Unterstützungserklärungen zu generieren. Wenn diese Phase abgeschlossen ist, wird uns die Behörde einen Eintragungszeitraum mit einer Eintragungswoche zuordnen, voraussichtlich im Frühjahr 2022. Auch dann werden wir alle Österreicherinnen und Österreicher herzlich einladen, ihre breite Unterstützung zu diesem wichtigen Thema bei jedem Magistrat oder Gemeindeamt bzw. gerne auch per digitaler Signatur auszudrücken. Es geht letztlich um viel: für eine starke Demokratie, einen soliden Rechtsstaat, und gegen Korruption und Mauschelei auf Kosten aller.

Herr Kreutner, danke für das Gespräch.



VIENNA. XIX



# Unique Living in Döbling

17 luxuriöse Villen mit ca. 130 m² Nutzfläche

Rund 300 m² Eigengrund mit Sauna und Outdoor-Pool

Traumhafter Blick über die Weinberge, Wien oder die einzigartige Umgebung

PKW-Stellplätze in der Anlage mit Carport

Einzigartige Ausstattung



# **Eversheds Sutherland ernennt Rechtsanwältin Karin Köller zum Legal Director**

Karin Köller, LL.M. (32), die seit April 2021 als Rechtsanwältin eingetragen ist, wurde zum Legal Director bei Eversheds Sutherland ernannt. Sie ist auf Arbeits- und Prozessrecht spezialisiert und seit September 2018 in der Kanzlei tätig.

Sie berät Mandanten in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts. Ihre Schwerpunkte liegen im Bereich Global Mobility und in der Beratung



Karin Köller

von Unternehmen bei Betriebsübergängen sowie bei gesellschaftsrechtlich bezogenen Fragestellungen.

Ihr Wirtschaftsrechtstudium hat sie 2016 an der Wirtschaftsuniversität Wien abgeschlossen. Neben ihrem Masterstudium und Auslandssemester an der University of Minnesota absolvierte sie Praktika in Toronto und Brüssel. Anschließend arbeitete sie in einer bekannten österreichischen Wirtschaftskanzlei, in der sie sich bereits auf das Arbeitsrecht spezialisierte.

# Zwei neue Rechtsanwälte bei Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH

Mit dem zweiten Quartal 2021 verstärken Dr. Raphael Höfer und Mag. Dominique Schichtle (31) das Team von SCWP Schindhelm als Rechtsanwälte an den Standorten Graz und Wels.

Dr. Raphael Höfer (29), Graz: Raphael Höfer ist bereits seit Juli 2017 im Team von SCWP Schindhelm und legte im Februar 2020 erfolgreich seine Rechtsanwaltsprüfung ab. Er berät Unternehmen, Gebietskörperschaften und Private schwerpunktmäßig in allen Bereichen des Gesellschafts-, Zivil- und Vertragsrechts sowie sowie in Rechtsfragen des Marken- und Immaterialgüterrechtes. Raphael Höfer





Dominique Schichtle

Mag. Dominique Schichtle (31), Wels: Mag. Dominique Schichtle verfügt über umfangreiche Erfahrung und Expertise im streitigen Verfahrensrecht und in der Prozessführung. Zudem berät und unterstützt er Mandanten im Gründungsstadium sowie in urheberrechtlichen Fragen. In den genannten Kompetenzbereichen ist er auch regelmäßig als Vortragender tätig. Zuvor war Mag. Schichtle in einer renommierten Salzburger Rechtsanwaltskanzlei beschäftigt.

# **Julia Karl ist neue Partnerin** bei EY Law



Julia Karl

Julia Karl (37) ist per 1. Juli 2021 in die Partnerschaft von EY Law Österreich eingetreten. Die auf Immobilienrecht spezialisierte Rechtsanwältin unterstützt EY Law - Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH künftig am Wiener Standort.

Julia Karl (geborene Moser) ist als Anwältin in Wien und New York zugelassen. Seit 2006 war sie für führende Wirtschaftskanzleien in Wien und Liechtenstein tätig, zuletzt in der Practice Group Real Estate & Construction im Wiener Büro von Baker

McKenzie. Im März 2019 wechselte sie mit dem gesamten Team der österreichischen Practice Group zu EY Law. Ihr Beratungsschwerpunkt liegt neben dem Transaktionsgeschäft auf dem Gebiet der Stadtentwicklung. Zu Julia Karls Mandanten zählen namhafte nationale und internationale Immobilienunternehmen und Projektentwickler.

"Wir sind überzeugt, mit Julia Karl eine ideale Verstärkung unserer Partnerschaft zu haben, um mit EY Österreich den interdisziplinären Beratungsschwerpunkt im Bereich der Immobilienwirtschaft weiter auszubauen und den insgesamt positiven Wachstumstrend von EY Law national und international gemeinsam voranzutreiben", so Stephan Größ, Partner im Immobilienbereich bei EY Law - Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte und Leiter des Real Estate Sektors bei EY Österreich.

# FSM Rechtsanwälte setzt ihren **Wachstumskurs fort**

Mit Marvin Neuhauser und Felix Augustus Kirkovits bekommt FSM Verstärkung in den Bereichen Immobilien-, Unternehmensund Gesellschaftsrecht. Hannes Havranek und Benedikt Stockert bauen die Expertise ihrer Bereiche weiter aus.

Marvin Neuhauser (30) startete 2017 bei FSM als erster Konzipient im Immobilienrecht, nun steigt er zum Rechtsanwalt auf. Bei FSM spezialisiert sich der Junganwalt nunmehr auf Immobilien-

und Gesellschaftsrecht. Sein Fokus liegt dabei in der Betreuung und Abwicklung von Immobilientransaktionen und Startups.



Nach Studien in Österreich. England und Spanien war er bis zuletzt als Rechtsanwalt bei Fellner Wratzfeld tätig.



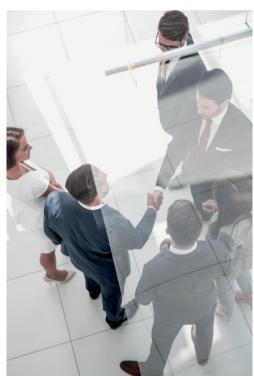
Marvin Neuhauser sitzt oben links, Benedikt Stockert (li.), Hannes Havranek (re.) und Felix Kirkovits hat sich unten rechts platziert.

# NUR DER ÜBERZEUGTE ÜBERZEUGT!\*) oder WIE WIRBT MAN ALS RECHTS-ANWALT\*\*) HEUTE RICHTIG?

\*) Joseph JOUBERT (1754-1824), französischer Moralist und Essayist. \*\*) (m/w/\*)

er Rechtsanwalt wirbt vornehmlich durch die Qualität seiner anwaltlichen Leistung, galt nach § 45 Abs 1 RL-BA 1977 schon 1988, als ich Rechtsanwalt wurde, und wurde gleichlautend in § 47 Abs 1 RL-BA 2015 übernommen. Die §§ 47 bis 49 RL-BA 2015 regeln, was dem Rechtsanwalt in der Werbung und im Umgang mit der Öffentlichkeit erlaubt ist und was nicht. Die Werbung ist zulässig, sofern sie wahr, sachlich, in Einklang mit Ehre und Ansehen des Standes, den Berufspflichten sowie der Funktion des Rechtsanwalts im Rahmen der Rechtspflege ist. Aufgrund stark geänderter Bedingungen für unsere Berufsausübung (z.B. Lock Downs) haben sich Art und Mittel der Werbung, die Standespolitik und Rechtsprechung als Folge von Digitalisierung (Arbeit, Wissen und Kreativität mittels digitaler Technologien), Mobilisierung (Smartphone, Tablet, Laptop etc.) und durch Soziale Medien (als Plattform für Kommunikation und interaktiven Informationsaustausch) deutlich gewandelt. Längst arbeiten wir mit digitaler Technik, auch verstärkt in der Kommunikation (webERV, Video-Telefonie, SMS usw.). Je digital mobiler die Gesellschaft wird, desto digital mobiler muss auch der Rechtsanwalt sein, um seine Zielgruppen weiter erreichen zu können. Soweit es Klienten betrifft, müssen dabei immer die berufliche Verschwiegenheit und die Rechte nach FAGG und KSchG gewahrt bleiben. Websites, für uns erst seit 1998 zulässig, sind heute fast schon anachronistisch, müssen aber jedenfalls fit für den mobilen Markt sein. Wir sind alle Experten auf unserem Fachgebiet. Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit (PR) sind zwar geeignet, um sich eine "Marke" zu bilden, doch erreiche ich allein damit meinen Markt? Wohl kaum. Heutzutage wird erfolgreiche PR und Werbung neben idR teuren Massenmedien auf Plattformen wie Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn, XING, YouTube, Pinterest, Snapchat, TikToku.v.a.m. direkt, zielsicher, leistbar und vor allem interaktiv betrieben. So kommt Ihre Zielgruppe interaktiv in Ihre Kanzlei. Bei aller Expertise sollte unbedingt das KISS-Prinzip (Keep it short and simple) beachtet werden: Je einfacher die Botschaft, desto einfacher ist sie zu verstehen. Aber, sie muss immer wahr und zulässig sein: Die Werbung mit "Standort Wien" eines Rechtsanwalts mit Kanzleisitz in Vorarlberg war rechtswidrig (30.08.2016, 4 Ob 172/16x), hingegen jene eines anderen mit einer "schlagkräftigen medialen Durchsetzung" zulässig (15.03.2021, 4 Ob 34/21k).

Selbst Negativwerbung muss nicht standes- oder rechtswidrig sein: Das Tragen auffälliger Anzüge bei Gericht ist reine Geschmacksfrage bzw. ein Mittel der Selbstdarstellung und mE ebenso zulässig, wie die Werbung praeter professionem, indem man sich als Rechtsanwalt in Sozialen Medien als Modeoder Styling-Influencer darstellt. Gegen Ehre und Ansehen des Standes könnte es aber sein, wenn die Kleidung des Rechtsanwalts gar zu freizügig ist. Wenn für Sie als Rechtsanwalt Zweifel bestehen, ob Ihre Werbung zulässig ist oder nicht, stellen Sie eine Weisungsanfrage an Ihre zuständige Rechtsanwaltskammer. Eine solche Anfrage kann aber immer nur in eigener Sache gestellt werden! Werbung ist die Kunst, auf den Kopf zu zielen und die Brieftasche zu treffen. Kommunikation ist die Kunst, auf das Herz zu zielen, um den Kopf zu treffen [Vance PACKARD (1914–1996), Publizist, USA]. Im Rahmen des Standesrechts gilt das auch für Rechtsanwälte, denn nur der Überzeugte überzeugt, auch in der Werbung!







DR. ERIC HEINKE Präsident-Stellvertreter der RAK Wien



# Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

# Heute hat mich der Mut verlassen...!



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

Vor der Sommerpause diskutierten beim Anwaltstag im Juni 2021 im Stift Ossiach virtuell und analog drei Kolleginnen, die Rechtsanwältinnen MMag. Dr. Elisa Florina Ozegovic LL.M., Vizepräsidentin Dr. Marcella Prunbauer und die Rechtsanwaltsanwärterin Mag. Marlene Spenger gemeinsam mit unserem *male ally* Vizepräsident Dr. Armenak Utudjian und dem Publikum unter meiner Moderation in einem drei Stunden langen Workshop zum Thema "Die Zukunft der Frauen in der Anwaltschaft".

Neben vielen wichtigen Themen und Rahmenbedingungen für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes durch die Rechtsanwältin hat die Vizepräsidentin des ÖRAK und Rechtsanwältin Marcella Prunbauer-Glaser sehr treffend zum Thema formuliert: "Man muss tatsächlich viel am Außenbild der Frau in der Anwaltschaft drehen, z.B. durch Werbemaßnahmen. Man kann aber auch das Innenbild, die eigene Selbstwahrnehmung und den Mut, sich darzustellen, stärken. Junge Kolleginnen können durchaus sagen: Hier bin ich. Ich bin gut. Ich kann's genauso gut, wie jeder Mann. Die Anwaltschaft ist kein Gentlemen's Club mehr."

Wie schnell mich dieses Zitat in der Realität einholen würde, wusste ich zum damaligen Zeitpunkt nicht. Vor ein paar Tagen erreichte mich der Anruf eines Kollegen:

Er: Du widmest dich doch auch dem Schicksal von Frauen in der Anwaltschaft, ich brauche deinen Rat. Heute Morgen hat mich meine Konzipientin besucht. Fachlich wie auch im Kontakt mit Klienten wirklich eine Offenbarung. Sie will kündigen, sagt sie mir, aber nicht, weil es ihr bei uns nicht gefällt oder sie irgendwelche negativen Erfahrungen gemacht hätte, sondern, weil sie mit dem Stress in unserem Beruf nicht zurechtkommt. Ich: Ist das wirklich der Stress, hast Du nachgefragt?

Er: Na ja, nach einer halben Stunde Gespräch kam heraus, dass es nicht gerade der Stress ist, sondern eher der Umstand, dass der Beruf ihr gesamtes Leben mittlerweile dominiert und sie einfach für die Zukunft der Mut verlässt, jemals wieder Zeit für etwas Anderes als den Beruf zu haben. Seien wir uns ehrlich, liebe Leserinnen und Le-

ser, wir alle haben streckenweise in unserem Beruf sicher schon einmal das Gefühl gehabt, von unserem Beruf aufgefressen zu werden. Sicher nicht jeder von uns hat das Problem mit einer Kündigung oder Beendigung des Berufes bewältigt, denn spätestens bei der nächsten beruflichen Herausforderung hätte uns dieses Gefühl sicher irgendwann wieder eingeholt. Was aber hat dies mit Frauen in der Anwaltschaft oder deren Zukunft in diesem Berufsstand zu tun? Es ist empirisch erwiesen, dass Männer wie Frauen unter genau eben diesem Symptom im Beruf gleichermaßen leiden. Männer verdrängen dieses Problem oft mit noch mehr Arbeit und landen im schlechtesten Fall als Kandidat für Zahlungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung. Frauen treten hingegen erwiesenermaßen gerne schnell den Rückzug aus dem betroffenen Beruf an. Beide Lösungsvarianten sind keine Lösung.

Eine Lösung wäre, den Hintergrund dieser Symptome zu hinterfragen. Es liegt auf der Hand, dass 50–60 Wochenstunden anwaltliche Arbeitszeit nur fallweise, aber sicher nicht auf Dauer zu einem ausgeglichenen Berufs- und Privatleben führen. Im Gegenteil, ein erfülltes Privatleben und da spreche ich vor allem von Zeit, die der Anwältin oder dem Anwalt ganz allein gehört, erhält nachweislich auf lange Sicht unsere Kreativität und damit auch die berufliche Energie, die wir dringend brauchen, um unsere Mandate für unsere Klienten auch verantwortungsvoll und erfolgreich führen zu können.

Was habe ich also meinem Kollegen geraten? Sprich mit deiner Konzipientin noch einmal, gib ihr die Möglichkeit, ihren Berufsalltag neu zu strukturieren, sei offen für Vorschläge zur Arbeitszeit aber auch zu Arbeitsschwerpunkten. Wenn Sie so gut ist, wie du es schilderst und vor allem auch so viel Verständnis für die Sorgen deiner Klienten aufbringt, werdet ihr beide eine gute Lösung finden, die ihr wieder Mut für ihre eigene Zukunft als Rechtsanwältin gibt. Es wäre doch schade, eine so gute Kollegin zu verlieren.

Auch die Themen Flexibility and Agility und Threats to Physical and Mental Health wird die Zweite Internationale Konferenz der Initiative Women in Law – Frauen im Recht www.womenlaw.info vom 9.–11. September 2021 beleuchten.

# Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwälte GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Standesvertretung national und international. Gründerin und Obfrau des

Vereins "Women in Law"

# Persönlicher Versicherungsschutz für Ihre Mandanten

Ihre Mandanten treffen täglich eine Fülle an wichtigen Entscheidungen. Damit diese bei Pflichtverletzungen nicht mit ihrem Privatvermögen haften müssen, bietet R+V mit der Persönlichen D&O-Versicherung maßgeschneiderte Lösungen an.

# Was ist die Persönliche D&O?

Im Gegensatz zur Managerhaftpflichtversicherung für das Unternehmensmanagement, bietet die Persönliche D&O-Versicherung für Ihre Mandanten in der Funktion als Geschäftsführer, Vorstand, Aufsichtsrat & Co einen individuellen Versicherungsschutz. Diese müssen weder die Versicherungssumme noch die Deckung mit anderen Organen teilen und sind im Ernstfall rundum geschützt. Damit wird Ihr Mandant auch für Sie ein solventer Schuldner.

# Kostendeckung vor Prozessen

Wird ein Schadenersatzanspruch gegen einen Geschäftsführer geltend gemacht, können schnell hohe Kosten entstehen. Als Marktführer im Bereich Persönliche D&O-Versicherung bietet R+V neben dem Freistellungsanspruch auch eine Abwehrdeckung bei unberechtigten Ansprüchen.

Eine Besonderheit ist der Kostenschutz sowohl für vorprozessuale Tätigkeiten als auch die unbegrenzte und unverfallbare Nachmeldefrist. Dabei sind die Kosten nicht auf das Honorar, das nach RATG oder den AHK vorgesehen ist, beschränkt. Eine individuelle Kostenvereinbarung ist in Absprache möglich.

# **Vorteile für Ihre Mandanten** auf einen Blick

- Versicherungssumme und Deckung wird nicht mit anderen Organen geteilt
- Abwehrdeckung bei unberechtigten Ansprüchen
- Vorprozessuale Kosten gedeckt
- Unbegrenzte und unverfallbare Nachmeldefrist

# Haben Sie Fragen?

Das R+V-Team ist gerne für Sie da und berät Sie zu konkreten Fällen.

### **Kontakt:**

haftpflicht@ruv.at, www.ruv.at



# Ihr Spezialist für

# KMU Versicherungen.

Mit den D&O-Versicherungen von R+V sind Unternehmen, Vorstände und Geschäftsführer auch in unruhigen Zeiten sicher unterwegs: Schutz des Privatvermögens bei persönlicher Haftung des Managements.

Wir sind für Sie da.

# California on My Mind

UNRUHIGE ZEITEN IM BUNDESSTAAT KALIFORNIEN. Dem amtierenden Gouverneur Gavin Newsom droht die Amtsenthebung per "recall". Allerdings gibt es Zweifel, ob dieses Verfahren überhaupt verfassungskonform ist.

Stephen M. Harnik

arry Elder ist ein konservativer Radiomoderator in Kalifornien. Er hat dort fragwürdige Berühmtheit unter anderem als bezahltes Sprachrohr für die weit rechts liegende Tageszeitung The Epoch Times erlangt, deren Facebook Konto wegen Verbreitung von Falschinformationen gesperrt wurde. Weiters bezeichnete Elder den Klimawandel als "Unfug" (was er mittlerweile zurückgenommen hat) und hält einen gesetzlichen Mindestlohn von Null für angebracht. Elder ist außerdem der Meinung, dass weibliche Wähler Politik "nicht so gut" wie Männer verstünden. Es sei auch bemerkt, dass Elder als er im Drogenrausch die Beziehung zu seiner Exfreundin beendete eine Schusswaffe gegen diese richtete. Warum ich über Elder schreibe? Weil es gut möglich ist, dass er der nächste Gouverneur des Bundesstaates Kalifornien wird.

Zur Einordnung sei erwähnt, dass die kalifornische Bevölkerung notorisch ihren politischen Vertretern misstraut und von den Mitteln der direkten Demokratie vergleichsweise starken Gebrauch macht. Unpopuläre Gesetze werden regelmäßig per Volksinitiative einer Abstimmung unterworfen und im Erfolgsfall so zu Fall gebracht. So wurden z.B. im Rahmen der Initiative Proposition 13 die als zu hoch empfundenen Grundsteuern auf ein Niveau gesenkt, welches in anderen U.S. Bundesstaaten undenkbar wäre. Ähnlich verhält es sich bei den obersten gewählten Repräsentanten im Staat, den Gouverneuren. Diese können im Prinzip jederzeit mittels "recall" genanntem Volksentscheid auch vor Ende der Amtszeit abgewählt werden.

# Abberufung mittels "Recall"

Kalifornien ist der bevölkerungsreichste Bundesstaat der U.S.A., und wäre alleine die fünftgrößte Volkswirtschaft der Welt. Der amtierende Gouverneur, Gavin Newsom ist - wie auch mehr als die Hälfte der eingetragenen kalifornischen Wählerschaft - Demokrat. Nur ein Viertel der registrierten Wähler gehört zu den Republikanern. Kalifornien ist demnach sehr demokratisch ausgerichtet, oder mit anderen Worten: California is a very blue state. Bei der letzten Wahl 2018 gewann Newsom, der frühere Bürgermeister von San Francisco, die Wahl mit über 60% der Stimmen. Im August dieses Jahres hatte er in Umfragen immer noch eine 57%ige Zustimmungsrate. Dennoch ist auch Newsom Gegenstand der in Kalifornien allgegenwärtigen Bemühungen ihn mittels recall abzuwählen. Seit 1911 gab es 179 solche Verfahren,

wobei sich seit 1960 jeder einzelne Gouverneur mindestens gegen einen recall Versuch behaupten musste. Nur ein einziges dieser Verfahren war erfolgreich, nämlich jenes gegen Grav Davis in 2003 welches zur Ernennung des "Governators" - Arnold Schwarzenegger führte (auch gegen Schwarzenegger wurden in weiterer Folge mehrere Abwahlversuche unternommen). Ein Grund warum recalls in Kalifornien praktisch reflexartig auf jede Wahl folgen ist, dass diese relativ leicht in die Wege zu leiten sind. Die Antragsteller benötigen lediglich 12% der registrierten Wähler (etwa 1,5 Mio Unterschriften). In anderen Bundesstaaten liegt diese Grenze bei 15% bis 40%. Weiters ist es in Kalifornien nicht erforderlich den Antrag zu begründen.

Folglich begannen die recall Bestrebungen gleich nach Newsoms Wahl 2018 wobei die ersten fünf Initiativen zunächst erfolglos blieben. Erst durch die Covid Pandemie und den wachsenden Unmut der Bevölkerung über Newsoms Zick-Zack Kurs in Bezug auf Maskenpflicht und Schulschließungen sowie über die herrschende Wohnungsnot und die verheerenden Waldbrände bekamen Newsoms Gegner mehr Rückenwind. Der Anführer des aktuellen sechsten recall Versuches heißt Orrin Heatlie. Er ist bis dato vor allem durch seine menschenverachtende Haltung gegenüber illegalen Einwanderern aufgefallen. Auf Facebook argumentierte er, dass diesen ein Mikrochip implantiert werden sollte und bekräftigte dies mit den Worten "It works! Just ask Animal Control." (Heatlie hat später behauptet, dass er das nicht wörtlich gemeint hätte sondern damit eine Debatte anstoßen wollte.)

# "Abgehobener Pharisäer?"

Newsom selbst war seiner Sache wenig dienlich als er bei einem Abendessen im teuren und exklusiven Restaurant *The French Laundry* in Napa Valley fotografiert wurde (die Weinrechnung betrug angeblich \$12.000,–), just zu einem Zeitpunkt als er die Bevölkerung eindringlich dazu aufgefordert hatte Gesichtsmasken zu tragen und zu Hause zu bleiben. Einen Tag nach dem Fiasko schoss die Zahl der Unterschriften für die *recall* Initiative von 50,000 auf mehr als eine halbe Million. Newsom wurde damit erfolgreich das Image eines abgehobenen und elitären Pharisäers verpasst. Mittlerweile hat der sechste *recall* Versuch ausreichend Unterstützung erhalten und die Wahl wird

*recall* geben soll und zweitens, wer im Fall der Abwahl sein Nachfolger werden soll.

Sollte die erste Frage mehrheitlich mit ja beantwortet werden, endet Newsoms Amtszeit. Bei der zweiten Frage könnte die gesamte Wählerschaft dann aus einer Liste von 46 anderen Kandidaten den jeweiligen Favoriten für dessen Nachfolge wählen, wobei der amtierende Gouverneur nicht auf diese Liste gesetzt werden darf. Der Kandidat mit den meisten Stimmen wäre dann der neue Gouverneur. Aus diesem Grund könnte der Fall eintreten, dass Newsom auf Frage 1 49.9% der Stimmen bekommt und dennoch sein Amt verliert, und der Gewinner auf Frage 2 mit wesentlich geringerer Zustimmung zum neuen Gouverneur gewählt wird. Laut aktuellen Umfragen führt der eingangs erwähnte Larry Elder diese Liste derzeit mit 14% an, und könnte Newsom damit schlagen selbst wenn dieser zuvor 49,9% der Stimmen erhält. Unter gewöhnlichen Umständen könnte davon ausgegangen werden, dass der amtierende Gouverneur relativ leicht die 50% Hürde überwindet. Allerdings befindet sich Kalifornien nicht in einem regulären Wahljahr und es ist daher zu erwarten, dass die Anti-Newsom Wähler in größerer Zahl an der Wahl teilnehmen werden als dessen Unterstützer. Es wird daher ein enges Rennen in Bezug auf Frage 1 erwartet und ein signifikanter Vorsprung von Larry Elder auf Frage 2.

# "Recall" wahrscheinlich verfassungswidrig

Zwei Professoren der Rechtswissenschaften an der University of California, Berkeley, Erwin Chemerinsky und Aaron S. Edlin haben vor kurzem in einer gemeinsamen NY Times Kolumne das recall Verfahren in Kalifornien besprochen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses nicht nur unsinnig und undemokratisch sondern auch verfassungswidrig ist. Dies deshalb weil es ein seit Jahrzehnten anerkanntes fundamentales verfassungsrechtliches Prinzip verletzt: Gleiches Gewicht für jede Wählerstimme. Die Professoren zogen dazu zwei Supreme Court Entscheidungen aus 1964 heran, Wesberry v. Sanders und Reynolds v. Sims. Nach Wesberry dürfen verschiedene Wahlbezirke nicht extrem unterschiedliche Bevölkerungszahlen haben, da sonst die einzelne Stimme im bevölkerungsreicheren Bezirk weitaus weniger Gewicht als im anderen hätte. In Reynolds wurde dieses verfassungsrechtliche Prinzip auch auf andere Bereiche wie die einzelstaatliche Gesetzgebung, Gemeinderäte und sogar Schulbehörden angewendet. Nach Ansicht der beiden Professoren besteht der essentielle Schwachpunkt in Kalifornien darin, dass jene Wähler die gegen den recall stimmen in Frage 2 nicht die Möglichkeit haben für den amtierenden Gouverneur zu stimmen. Dies wäre zwar auch bei Davis/Schwarzenegger 2003 der Fall gewesen, in dem Fall war aber das Resultat insofern nicht undemokratisch als Grav Davis lediglich 44,6% der Stimmen bekam, Arnold Schwarzenegger aber von 48,5% gewählt wurde. Im aktuellen Fall könnte es allerdings passieren, dass Newsom mit knapp über der Hälfte der abgegegeben Stimmen abgewählt wird und Elder mit einem Bruchteil dieser Stimmen als stärkster Kandidat zum Gouverneur gewählt wird. Dabei hätte die Stimme eines recall Befürworters wesentlich mehr Gewicht als jene eines Newsom Unterstützers.

# Unstimmigkeit bei den Demokraten

Ein erstinstanzliches Bundesgericht in Los Angeles hat eine diesbezügliche Klage bereits abgewiesen. Die Berufung ist im Gang, wird aber voraussichtlich erst nach der Wahl in Kalifornien entschieden werden. In der Zwischenzeit könnte ein erfolgreicher recall bundesweit signifikante Auswirkungen haben. Eine der beiden kalifornischen Senatoren im U.S. Congress, Diane Feinstein ist 88 Jahre alt und leidet offenkundig an Problemen mit ihrem Kurzzeitgedächtnis. (Unlängst hat sie in einem congressional hearing einem Zeugen zwei Mal wörtlich dieselbe Frage gestellt und aus ihrem Mitarbeiterkreis ist zu hören, dass sie immer wieder den Inhalt von briefings für Debatten vergisst.) Senatorin Feinstein hat dennoch öffentlich erklärt nicht zurücktreten zu wollen, obwohl dies Newsom die Möglichkeit geben würde vor dem unsicheren recall einen demokratischen Nachfolger zu bestellen bevor Elder oder ein anderer republikanischer Nachfolger eventuell Gelegenheit bekommt die derzeitige Pattstellung im Senat zugunsten der Republikaner zu verschieben. Auf etwaige Rücktrittsüberlegungen angesprochen antwortete Feinstein aber: "Why should I resign? He's being recalled, not me." Ihre starre Haltung könnte aber auch einen positiven Effekt für die Demokraten haben, da diese eventuell dazu beiträgt dass sich ausreichend Newsom Befürworter an der Wahl beteiligen und er weiterhin im Amt bleibt.

Wahltag ist der 14. September 2022, wobei early voting per Briefwahl bzw. in bestimmten Wahllokalen bereits begonnen hat. Bis zur Entscheidung sind alle politischen Augen auf Kalifornien gerichtet.



Stephen M. Harnik
ist Vertrauensanwalt der
Republik Österreich
in New York. Seine Kanzlei
Harnik Law Firm berät
und vertritt unter anderem
österreichische Unternehmen
in den USA.
(www.harnik.com)

# Eine Anrede für alle Geschlechter

Gleichstellung heißt auch, niemanden sprachlich zu bevorzugen. Doch was heißt es für das Bildungsministerium, die -direktionen und die Schulen, wenn Geschlechtsidentität nicht mehr verordenbar ist?



MAG. DANIEL LEISSER, BA, LL.M. Österreichische Gesellschaft für Rechtslinguistik (ÖGRL)

arum gibt es in Österreich keine eindeutigen Bestimmungen, wie Geschlecht an Schulen sprachlich abgebildet werden soll? Art. 7 B-VG schließt unter anderem Vorrechte des Geschlechts aus, doch eine konkrete Legaldefinition, was unter Geschlecht verstanden werden soll, bleiben das Bundes-Verfassungsgesetz und auch das Personenstandsgesetz schuldig.

Seit der Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) aus dem Jahr 2018 (G 77/2018) steht fest: Die selbstbestimmte Geschlechtsidentität einer Person muss mit der Geschlechtseintragung im Personenstandsregister übereinstimmen; ein "Überstülpen" einer bestimmten Geschlechtsidentität soll es fortan nicht mehr geben. Das ist gut so, denn Sprache schreibt zu, schließt ein und aus, konstruiert Wirklichkeit, ja, sie erschafft ganze Universen von Sinnbeziehungen durch Kategorisierungen. Doch was heißt es für das Bildungsministerium, die Bildungsdirektionen und vor allem für die Schulen, wenn Geschlechtsidentität nicht mehr verordenbar ist?

Zugegebenermaßen: Es ist immer einfacher, wenn es einen Lehrplan, einen Erlass, eine Weisung, ein Unterrichtsprinzip gibt, denn das entbindet scheinbar von persönlicher Verantwortung. Im Sinne des Unterrichtsprinzips zur Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern soll Geschlecht als "gesellschaftliche Strukturkategorie" begriffen und hinterfragt werden. Ziel ist, "Genderkompetenz auf allen Ebenen (Lehrende, Schülerinnen und Schüler,...) zu entwickeln".

Das klingt fortschrittlich, ist es aber nicht, denn gerade in der unreflektierten Reproduktion von Geschlechterbinarität in Normtexten, auf Schulwebseiten, in Elternbriefen und nicht zuletzt in der Klasse zeigt sich noch viel Raum für Reflexions- und Diskurskompetenz. Wir kommen wieder zum Spannungsfeld von Sein und Sollen, doch auch das Sollen, das unser Zusammenleben –



auch das in der Schule – regelt, ist noch weitestgehend binär versprachlicht.

# Ziel muss sein, zu entgendern

Eine kurze Analyse der Versprachlichung von Personenreferenzen im Schulunterrichtsgesetz belegt die Aufrechterhaltung der Geschlechterbinarität. Die Singularformen Schüler und Schülerin treten insgesamt 483 Mal auf, wobei circa 85 Prozent dieser Personenreferenzen ausschließlich auf die maskuline Form entfallen und nur etwa 15 Prozent auf die feminine. Es geht hier nicht darum, männliche Formen zu dämonisieren und weibliche aufzuwerten, das Ziel muss sein, zu entgendern, also die Trampelpfade der Binärität hinter sich zu lassen. Es gilt, eine Form zu finden, mit der alle Menschen zugleich angesprochen werden können, unabhängig davon, mit welcher Geschlechtsidentität sie sich identifizieren. Gleichstellung heißt eben auch, niemanden sprachlich zu bevorzugen. Ein generisches Femininum, also die ausschließliche Nennung der weiblichen Form, kann daher nicht die Lösung sein.

Erst durch die Suche nach geschlechtsneutralen Formen wird sich die Gesellschaft der diskursiv geschaffenen, aber keineswegs immer rational begründbaren Geschlechterordnungen bewusst; Geschlechterordnungen, die in Schulen mitunter an kommende Generationen weitergegeben werden.

# Schüly als Diskussionsstart

Ein Vorschlag meines langjährigen Kollegen Thomas Kronschläger ist das Entgendern nach Hermes Phettberg (österreichischer Schauspieler, Anm.): Nimm den Wortstamm und hänge ein -y dran. Aus Schüler und Schülerin soll also Schüly werden. Gewöhnungsbedürftig und keine Allerweltslösung, aber der Ausgangspunkt einer wichtigen Diskussion auch im Kontext von Schule, Schulrecht und Geschlechterrepräsentation. Ich denke, wir sind bereit, sie zu führen.







# Luxus-Traumwohnungen

im Kärntnerviertel

# 1010 WIEN

- → Prachtvolles Gründerzeithaus
- → Luxuriöse 61 bzw. 69 m² | 2 Zimmer
- → Deckenkühlung | Bus-System
- Originale Holzkastenfenster
- ◆ Top Innenstadtlage
- Designmöblierung | Sofortbezug
- → Weinkellerabteil | Alarmanlage





# Design-Dachgeschoss

nächst Mariahilfer Straße

# 1060 WIEN

- Panorama-Schiebeverglasungen
- → 130 m² Wohnfläche ohne Schrägen
- Exklusive Ausstattung
- → Smart-Home-System
- Fußbodenheizung | Klimaanlage
- ◆ Fernblick
- Unvergleichliche Privatsphäre





# Anspruchsvolle Architektur

am Wilhelminenberg

### 1160 WIEN

- Luxuriöse Eigentumswohnungen in Grünruhelage
- 2 bis 4 Zimmer | ca. 72 bis 123 m²
- Maßgefertigte Einbauküchen
- Beleuchtungskonzept | Deckenkühlung
- Großzügige Freiflächen | Stadtblick
- Großflächige Panoramaverglasung





# Traumhaftes Penthouse

im beliebten Kutschkerviertel

# 1180 WIEN

- Einzigartige Eigentumswohnung am Schubertpark | Ultimativer Fernblick
- → Ca. 142 m<sup>2</sup> Wfl. | 3 Zimmer
- → Privater Liftausstieg
- Schlüsselfertiger Erstbezug
- Großzügige Dachterrasse
- → Exklusive Ausstattung





# Exklusives Residieren

am Südhang des Kahlenbergs

# 1190 WIEN

- Penthouse mit Panoramablick
- → Ca. 170 m² Wfl. | 3 Zimmer | 2 Bäder
- → Terrasse und Dachterrasse
- → Einzigartiges Wohlfühl-Ambiente
- → Weinkeller mit Degustationsraum
- Fassade mit exklusiver Klinker-Verkleidung





# Moderne Residenzen

im Trendviertel Palmas

# 07004 MALLORCA

- 19 individuelle Apartments
- → 45 bis 126 m² | 1 bis 4 Zimmer
- Dachterrasse mit Pool Lounge
- → Nächst Altstadt
- → Energetisches Konzept | Klimaanlage
- → Großzügige private Freiflächen
- → Hauseigene Tiefgarage

# Das Ende der Anwaltschaft?

PROVOKATIV. Der Züricher Jurist und Anwalt Peter Kurer bekleidete juristische und operative Spitzenpositionen in führenden Schweizer und internationalen Unternehmen. In Zeitungsbeiträgen ("Neue Zürcher Zeitung") und Referaten deutet er das Ende der Anwaltschaft in der heute bestehenden Form an.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: Herr Dr. Kurer, naht das Ende der Rechtsanwälte, und wann rechnen Sie damit?

Dr. Peter Kurer: In vielerlei Hinsicht hat das Ende der Rechtsanwälte schon stattgefunden. Wenn Sie heute fragen, was sie machen, dann hören Sie "ich bin M&A-Spezialist oder ich mache Immaterialgüterrecht oder ich bin ein Datenschützer..." Aber dass einfach einmal jemand sagt "Ich bin Rechtsanwalt", das findet man nur noch bei den Allgemeinpraktikern, die zwar sehr wichtig und verbreitet sind, aber im Wirtschaftsbereich stellen wir eine deutliche Desintegration des Berufes fest.

ANWALT AKTUELL: In einem Artikel haben Sie darauf hingewiesen, dass sich Ärzte, Anwälte und auch Architekten quasi geschützte Berufszonen geschaffen haben. Wodurch sollten diese heute unter Druck geraten?

**Dr. Peter Kurer**: Die stärkste Kraft ist die Desintermediatisierung. Diese ständischen Berufe haben ja auf einem Wissensmonopol beruht. Die Leute, die dieses Wissen brauchten, haben es aus den Speichern dieser Professionisten abgerufen. Damit wurde gesellschaftlich eine sehr wertvolle Funktion erfüllt.

Heute ist durch die Digitalisierung jedermann jederzeit jede Information zugänglich. Wir kennen das alle: Bevor wir zum Arzt gehen schauen wir unsere Symptome im Internet nach. Wir gehen dann vollinformiert zu ihm. Damit kann der Arzt seine monopolistische Speicherfunktion nicht mehr ausüben, bei Anwälten ist es das Gleiche.

ANWALT AKTUELL: Gerade in der Schweiz und in Österreich hält man sich zugute, Anwälte besonders gut auszubilden. Da wird Künstliche Intelligenz wohl noch eine Weile brauchen, solche Qualität zu liefern, einmal abgesehen vom menschlichen Kontakt, den ja ein Computer nicht bieten kann...?

**Dr. Peter Kurer**: Die Juristen und auch die Ärzte werden immer eine Funktion haben, weil, wie

Sie richtig sagen, alles, was durch die Maschine produziert ist, auf absehbare Zeit zwei drei Mängel hat. Zum einen gibt es Lücken und es braucht Menschen, die diese überspringen können. Das Zweite ist die Empathie: Man muss jemanden nicht nur abstrakt beraten, sondern man muss sehen, was wirklich sein Problem ist. Maschinen können heute, bis auf weiteres, keine Empathien entwickeln. Der dritte Faktor ist natürlich das Vertrauen. Es geht um das Gegenbild zur Empathie: Die Leute sagen "der versteht mich" und deshalb vertraue ich ihm.

ANWALT AKUTELL: Dessen ungeachtet stehen Sie den Thesen des englischen Informatikers und Juristen Richard Susskind vom Ende des Anwaltstandes nahe. Sie haben dieses Ende auch schon in Vorträgen vertreten – und Widerspruch geerntet?

Dr. Peter Kurer: Anwälte reagieren sehr allergisch gegen diese These vom Ende des Anwaltstandes. Viele Anwälte sind stark gefangen in ihren tradierten ständischen Systemen einschließlich der ganzen Berufsethik und sie sehen nicht, dass sich die Welt bewegt und dass sie sich in dieser neuen Welt neu orientieren müssen. Susskind sagt nicht, dass es keine Juristen mehr geben wird, er sagt, dass die ganze Arbeit der Juristen in verschiedene Kompetenzund Fertigkeitsbereiche aufgeteilt werden wird. Anwälte werden sich extrem spezialisieren, sie verlieren das Monopol und vieles, was Anwälte heute machen, wird in Zukunft maschinell gemacht werden. Das ist der Kern seiner These.

ANWALT AKTUELL: Eines ihrer Argumente für die langsame Abschaffung des Anwaltstandes lautet, dass das Fundament der anwaltlichen Tätigkeit wegbreche, nämlich die Rechtsstaatlichkeit. Welche Anzeichen dafür sehen Sie?

Dr. Peter Kurer: Was die Rechtsstaatlichkeit betrifft bin ich sehr besorgt. Wir sehen ja links und rechts, dass die Demokratie, sozusagen die Schwester des Rechtsstaates, stark leidet. Wir haben heute weniger Demokratien in der Welt als vor 20 Jahren. Damit geht auch eine Auflö-

sung des Rechtsstaates in vielerlei Hinsicht einher. Man muss gar nicht an Afghanistan oder China denken, man sieht auch bei uns im westlichen Bereich die Entwicklung, dass die strikte und puristische Anwendung des Rechtsstaats zurückgeht und Soft-Laws sowie ideologische Prinzipien die Oberhand gewinnen. Das ist schon besorgniserregend.

ANWALT AKTUELL: Wie beurteilen Sie aus der neutralen Schweiz heraus die Rechtsbrüche, mit denen sich die Europäische Gemeinschaft regelmäßig herumschlagen muss? In Polen wird die Rechtsstaatlichkeit sukzessive abgeschafft, in Ungarn geht es nicht viel besser zu…?

Dr. Peter Kurer: Ich glaube, die EU hat einen strategischen Fehler gemacht, indem sie einerseits räumlich zu schnell expandiert ist und gleichzeitig ihren Zuständigkeitsbereich laufend ausdehnt. Das ergibt erhebliche interne Spannungen. Gesellschaften wie Polen und Ungarn sehen sich durch die starken technokratischen und bürokratischen Ambitionen der EU extrem herausgefordert, und sie sind dafür auch nicht bereit. Hier wäre weniger mehr.

ANWALT AKTUELL: Da liegen ja viele Streitereien in der Luft. Damit sollte das Ende der Anwälte doch noch eine Weile hinausgeschoben werden, meinen Sie nicht?

**Dr. Peter Kurer**: Ich habe keine Angst um die Arbeit der Anwälte. Das ist nicht das Problem. Das Problem ist die Qualität des Rechtsstaates. Der Gesellschaft wäre natürlich gedient, wenn es weniger anwaltliche Arbeit gäbe. Wir haben hier einen hohen Grad an Disfunktion. Westliche Gesellschaften geben etwa 10 Prozent des

Bruttosozialproduktes für rechtliche und Compliance-Fragen aus, Unternehmen geben mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes dafür aus – und das ist einfach zu viel! Wir können sicher viele gute Sachen über Juristen und Anwälte sagen, aber es ist sicher nicht eine innovative und produktive Tätigkeit.

# Herr Dr. Kurer, danke für das Gespräch.



PETER KURER, Dr. iur., LL.M. (University of Chicago), 1949 in Zürich geboren, Gymnasium am Jesuitenkolleg Feldkirch, Studium der Rechtswissenschaften in Zürich und Chicago; Jurist, Rechtsanwalt und verschiedene Management-Positionen bei Baker & McKenzie und anderen Sozietäten. 2001 bis 2009 Führungsaufgaben bei der UBS (zuletzt Präsident); 2010 bis 2018 Schönherr Strategy Committee, zahlreiche Aufsichtsratsmandate

# "Schlüsselfertiges" WEG und BTVG mit dem AWAK-Intensivseminar

# Wohnungseigentums- und Bauträgervertragsgesetz im Expertencheck im Oktober im Hilton Vienna Park in Wien

Trotz oder vielmehr auch als Folge der Corona-Pandemie hat die Baubranche volle Auftragsbücher, Geld fließt in die Realisierung von Neuerrichtungen, Erweiterungen, Sanierungen. Gleichzeitig ist der Immobiliensektor im Niedrigzinsumfeld ein attraktives Wertanlage-und Spekulationsobjekt. Der "Run" auf Immobilien ist gleichzeitig ein "Ruf" nach Umsicht und Vorsicht bei Rechtsgeschäften, nach anwaltlicher Begleitung. Die AWAK bringt vom 7. bis 9. Oktober 2021 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf den neuesten Stand – mit dem Intensivseminar "Das WEG ist das Ziel: IHR Schlüssel zum WOHNUNGSEIGENTUMS- und BauträgervertragsGESETZ".

Die "Schlüsselübergabe" erfolgt durch 14 ausgewiesene Expertinnen und Experten. Sie haben jahrelange Erfahrung in der Lehre, Beratung oder Rechtsprechung zum WEG und BTVG. Zweiteres soll als übergeordnetes Ziel eine der größten Gefahren in einem Immobilienprojekt minimieren: die Zahlungsunfähigkeit des Bauträgers. Um Erwerber wirksam zu schützen, bietet das BTVG mehrere Möglichkeiten, die Vorauszahlungen abzusichern. Das Seminar zeigt hier typische Konfliktlinien und Lösungsmöglichkeiten.

Im WEG gibt es eigentlich nicht "den" einen Schlüssel, sondern einen ganzen Schlüsselbund. Schon der Regelungsgegenstand in § 1 WEG zeigt, wo das Gesetz überall hineinwirkt: in die Begründung des Wohnungseigentums, in die Rechte und Pflichten der Eigentümer bzw. Bewerber, der Liegenschaftsverwaltung, der Eigentümergemein-

schaft bis in die Regelung gerichtlicher Auseinandersetzungen. Entsprechend breit gefächert sind die Themen der Referate.

Schließlich tauchen in der Beratung von Bauträgern und Immobilienbesitzenden steuerliche Fragen auf. Kernthemen wie etwa Ertrags- und Verkehrsteuern beim An- und Verkauf von Grundstücken und beim Besitz von Immobilien kommen beim Seminar zur Sprache. Angesichts des dichten Programms soll die Entspannung nicht zu kurz kommen. Eine Führung im Museum für angewandte Kunst und ein gemütlicher Abend im Restaurant "Motto am Fluss" runden das Intensivseminar ab. Holen Sie sich jetzt Ihren Schlüssel zum WEG und BTVG – mit Ihrer Anmeldung auf www.awak.at oder direkt unter myawak.at!



Wenn es keine schlechten Menschen gäbe, gäbe es keine guten Juristen.

**Charles Dickens** 

IN DIESEM SINNE BLICKT ANWALT AKTUELL IN LOCKERER FOLGE IN DAS EBENSO BUNTE WIE ANSTRENGENDE LEBEN DER ÖSTERREICHISCHEN ADVOKATUR.

# Wie man Geschäft vermeidet...



inem Textilhändler in Tirol stößt sauer auf, dass der ORF in einem Lokal-TV-Programm einer Mitbewerberin einen regelmäßigen Sendeplatz zur Verfügung stellt, den sie seit Jahren dazu benutzt, Werbung für ihr eigenes Geschäft zu betreiben.

Der verärgerte Händler fragt bei einem ihm bekannten Anwalt nach, ob er ihm einen Spezialisten zur Behandlung dieser Sache empfehlen könne. Nach kurzem Nachdenken nennt ihm dieser zwei Varianten: eine größere Kanzlei im Bundesland oder einen schillernden Anwalt in Wien. Die Bundesland-Idee wird dann verworfen, weil Händler und Anwalt befürchten, die genannte Kanzlei wolle es sich mit dem ORF nicht verscherzen.

Also Anruf beim schillernden Anwalt in Wien, bekannt für Mut im Wettbewerbsrecht, fetzige Website und selbstbewusstes Auftreten. Das Telefon wird von einem jungen Mann abgehoben, der freundliches Interesse signalisiert. Er fordert den Händler auf, seinen Namen zu buchstabieren und stellt den Rückruf des Anwalts in Aussicht. Nach zwei Minuten ruft der junge Mann zurück und meint, der Herr Anwalt sei gerade in einer Besprechung und der Händler möge genauer beschreiben, worum es denn geht. Der Händler schildert das Thema. Der junge Mann verspricht Weiterbehandlung und verabschiedet sich.

10 Minuten später läutet beim Händler wieder das Telefon. Eine weibliche Stimme, offenbar eine Konzipientin, beginnt ein Gespräch mit dem Händler. Dem allerdings wird es zu bunt. Er erklärt der Frau, dass die Sache erledigt sei, wenn man ihm den Kontakt mit dem Herrn Anwalt nicht ermögliche. Und legt auf. Der schillernde Anwalt verzichtet auf den gewünschten Anruf und vermeidet den Auftrag.

Status: Der Job ist noch offen.

# 2. Wie man Hühner vertreibt...

eben einem großen Bauernhof am Salzburger Land haben sich (auf den ehemaligen Grundstücken des Bauern) in den letzten Jahrzehnten mehrere Familien mit Einzelhäusern angesiedelt. Da die Gegend fast verkehrsfrei ist erlaubt die Bäuerin sowohl Schafen wie auch Hühnern, sich frei auf den Wiesen zu bewegen. Dies ist nicht im Sinne einer Nachbarsfamilie. Anfangs beschwert sie sich bei Polizei und Bürgermeister darüber, dass der Hahn am Morgen kräht und begehrt, den Hahn zu entfernen. Diesem Wunsch wird nicht nachgegeben.

Eines Tages geschieht jedoch das Unfassbare: Zwei Hühner gelangen trotz rigoroser Umzäunung auf das Grundstück der hühnerkritischen Nachbarn. Es gelingt zwar, diese Hühner zu vertreiben, doch der Schock steckt tief.

Der Nachbar beauftragt einen Anwalt, Klage wegen Besitzstörung zu führen. Der Anwalt nimmt seine Sache ernst, forscht die 23-jährige, in ihrer Berufsausbildung stehende Eigentümerin der Hühner aus und lässt ihr seine Forderung über



insgesamt 500 Euro (Besitzstörung plus Kosten Anwaltsschreiben) zustellen.

Status: Rechnung bezahlt, heißer Tipp für schnelles Geld.

# RANGE ROVER EVOQUE

# AUTOFREY LIMITED EDITION





# NUR € 45.990,- €\* STATT € 57.800,- €

Unser exklusives Sondermodell für Sie: 163 PS Diesel, 9-Gang-Automatik, mit Allradsystem und vielen Extras wie zum Beispiel Lederausstattung, Navi, Metallic-Lackierung, Sitzheizung, Winterpaket, u.v.m.

Jetzt bei AutoFrey - Achtung: limitierte Stückzahl!

\* Unverbindlich empfohlener, nicht kartellierter Richtpreis inkl. 20% USt., 11% NoVA und modellspezifischem Preisvorteil. Kraftstoffverbrauch komb. in I/100 km: 6,8-6,5;  $CO_2$ -Emissionen komb. in g/km: 177-171, nach WLTP. Weitere Informationen unter www.autoverbrauch.at. Symbolfoto.

# **AutoFrey GmbH**

Alpenstraße 51, 5020 Salzburg
Tel.: 0662-62 35 81-0, E-Mail: info.salzburg@autofrey.at

AutoFrey Wir tun mehr.

# **Wenn Romantik stinkt**



as gibt es Schöneres als ein knisterndes Lagerfeuer am sanft vorbeiziehenden Fluss? Gerade in Covid-Zeiten ohne romantische Fernziele fand rege Rückbesinnung auf das "Abenteuer nebenan" statt, beispielsweise am Ufer der Salzach. Des einen knisternde Freude fand nicht rundherum Anklang.

So versuchte ein Anrainer des gerne genützten Freizeittreffpunkts, die Republik zu zwingen, diese "Störfeuer" inklusive der Rauchentwicklung zu untersagen. Der OGH gewährte dem Kläger zwar Gehör, doch nicht Recht. Dem nachbarrechtlichen Unterlassungsanspruch könne deshalb nicht stattgegeben werden, da Lagerfeuer mit trockenem Holz am Salzachufer grundsätzlich erlaubt seien.

Das Ufergrundstück sei "öffentliches Wassergut" im Eigentum der Republik und unterliege "großem Gemeingebrauch" bzw. stehe der Bevölkerung zu Erholungszwecken zur Verfügung. Als Eigentümer müsse die Republik zwar Störungen, die vom Grundstück ausgehen, verhindern, allerdings nur, wenn sie auch die tatsächliche Möglichkeit dazu habe .

(OGH 1 Ob 107/21y)

# Und plötzlich klagt der Nachbar

s geht um eine Wurfsteinmauer, die im Jahre 2000 errichtet wurde. Dieses Bauwerk hat einen durchgehenden Abstand von 19 bis 66 Zentimeter zumw Nachbargrundstück. Teilweise lose, in den Boden eingebettete Steine ragen allerdings über die Grundgrenze. Diese Tatsache war rund 20 Jahre keinerlei Grund für eine Auseinandersetzung. Erst als Streitigkeiten zwischen den Nachbarn ausbrachen meldete sich der Nachbar, den nun der Stein im Garten störte, bei Gericht. Er klagte die Entfernung der gesamten Steinschlichtung ein. Und verlor. Auch an höchster Stelle.

Der OGH sah in der Klage eine "schikanöse Rechtsausübung", die dadurch zustande kommt, dass der Kläger nur das Ziel habe, dem Gegner einen Schaden zuzufügen und "andere Ziele der Rechtsausübung völlig in den Hintergrund treten." Die Mauer darf stehenbleiben. (OGH 1 Ob 50/21)



# **Handy hört mit**



uviel investigatives Fernschauen schadet. Zumal das Recht für eine heimliche Tonaufzeichnung weltweit sehr unterschiedlich behandelt wird. US-Serien und asiatische Serials pflegen damit einen liberaleren Umgang als österreichische Gerichte.

Der Angestellte, um den es hier geht, wusste dies offenbar nicht. Sonst wäre er nicht auf die Idee gekommen, das Gespräch mit dem Direktor des Unternehmensstandortes in aller Stille per Handy aufzuzeichnen. Als er die aus seiner Sicht unerfreuliche Begegnung seinem direkten Vorgesetzten vorspielte, erntete er anstelle des erwarteten Applauses seine Kündigung wegen Vertrauensunwürdigkeit.

Nach dem Gang durch die Instanzen stimmte der OGH dem Ersturteil zu. Der Handy-Mitschneider konnte nicht nachweisen, weshalb ihn die Umstände im Betrieb derart belastet hätten, dass er in flagranter Weise gegen die Datenschutzverordnung verstoßen hatte. (OGH 9 ObA 65/21f)



# ROCK'N' ROLL FOR THE SOUL

# JETZT NEU! DIE BMW R18 B UND R 18 TRANSCONTINENTAL.

Die R 18 Family hat Zuwachs bekommen. Mit diesen beiden neuen Modellen erlebst Du Touring auf höchstem Niveau. "Erfahre", wie sich 1802 ccm Hubraum und der größte Boxermotor der Motorrradwelt auf der Straße anfühlen. Denn ab sofort kannst Du eine Probefahrt beim BMW Motorrad-Händler buchen! Warum warten, wenn du gleich los starten kannst?

FINDE JETZT DEINEN HÄNDLER: www.bmw-motorrad.at/dealerlocator



# Unbequemes Kanzler-Bild

HINTERGRÜNDE. Kann man einen Kanzler "machen"? Lässt sich die Republik "umbauen"? Sind wir am Weg zu "ungarischen Verhältnissen"? "Ja" sagt Peter Pilz. Über ein Buch mit teils wenig bekannten, meistens erschreckenden Fakten.

ermutlich haben Juristen für die Prüfung des Manuskriptes mehr Zeit zugebracht als der Autor mit dem Verfassen des Textes. Immerhin legt sich Peter Pilz hier auf rund 250 Seiten mit einer Truppe an, die in Mediensachen keinen Pardon kennt.

Es ist streckenweise ziemlich bedrückend, was man in dem Buch "Kurz. Ein Regime" über Österreich und den amtierenden Kanzler erfährt. Vor einem halben Jahr noch hätte ich gesagt: Es ist gleichgültig, was Pilz da schreibt, da Österreich ohnehin sauber aufgeteilt ist in zwei Lager – eines, das Kurz aus der Hand frisst, und eines, das ihn aus tiefer Abneigung ablehnt.

Mittlerweile komme ich aber immer öfter mit Leuten zusammen, denen quasi die Schuppen von den Augen gefallen sind. Diese sagen dann zum Beispiel: "Nach so vielen Skandalen ist klar, dass uns Kurz an der Nase herumgeführt hat." Die Stimmung, dass immer mehr Menschen bereit sind für kritische Gedanken zum Thema Kurz erkennt man beiläufig in einer Bahnhofsbuchhandlung(!). Der Mann an der Kassa sagt: "Das Buch verkauft sich wie warme Semmeln."

# Boy-Group, schmales Programm

Als wesentliche Merkmale des Kurz-Regimes charakterisiert Peter Pilz ein ultraschlankes Berater-Team ("Loyalität statt Kompetenz"), das den Mann an der Spitze mit einem ebenso schlanken Programm ausstattet. Die drei wesentlichen Themen sind "Umbau des Systems" (etwa Beseitigung der Sozialpartnerschaft), komplette Abschottung der Grenzen und konsequenter Aufbau des "Feindbildes Europa". Diese drei Schwerpunkte sind eigentlich Erbpachten der FPÖ, aus denen beherzt die Grundlinien der "neuen Politik" gezimmert werden. Dies bringt reichlich Stimmen aus dem rechten Wählerbereich und hilft, die Bedeutung der FPÖ massiv zu beschneiden. Dass sich Österreich durch diese Positionierung der größten Partei immer weiter vom politisch moderaten Mitteleuropa verabschiedet und immer stärker in Richtung der demokratisch zweifelhaften Staaten wie Ungarn, Polen und Slowenien driftet scheint im Lande insgesamt gut anzukommen.

### Medien als Hebel

Dafür, dass speziell im jüngeren Bereich der Bevölkerung eine Messias-artige Begeisterung für den Kanzler herrscht ist die konsequente Social-Media-Arbeit des Kurz-Teams mit rund 90 MitarbeiterInnen verantwortlich. Es vergeht kein Tag ohne sympathische Bilder und schlichte Botschaften, die den Kanzler bei den Wählerinnen und Wählern bis 40 als "alternativlos" erscheinen lassen. Da Politik im Leben der Youngsters kein besonders geschätzter Begriff ist, dürsten sie nach der "neuen Kommunikation" des Slim-Fit-Kanzlers, der sie vor dubiosen Ausländern bewahrt und ihre heimischen Arbeitsplätze sichert. Einer eventuellen Widerborstigkeit der traditionellen Medien wird auf zwei Ebenen begegnet: Message-Control und Geld. Einflussnahme bei Redaktionen gehört zum Tagesgeschäft. Pilz: "45 Prozent der österreichischen Journalisten sehen die Pressefreiheit in Gefahr, 42,8 Prozent erinnern sich an eine Intervention im letzten halben Jahr... Der Verleger Horst Pirker hält fest: ,Kurz ruft dort an, wo er sich etwas verspricht. Wer nicht mitmacht, bekommt bald keine Anrufe und auch keine Inserate."

# Justiz als Regierungshelfer?

Apropos Medien: Viele der Details um die Weitergabe von Informationen aus der Justiz an Beschuldigte liest man bestenfalls im "Standard" oder im "Falter". Pilz bringt einige Hinweise auf erstaunlich gut vorbereitete "Hausbesuche" der Justiz (Löger, Schmid) und zeichnet ein Bild der Republik, in der die Gewaltentrennung durchaus ausbaubar wäre.

Apropos ausbaubar: Was mir bei aller Anerkennung der aufklärerischen Arbeit an dem Buch von Peter Pilz fehlt ist die Beschreibung der Funktion des grünen Regierungspartners. Es scheint, dass es das grüne Urgestein Pilz zu sehr schmerzt, mitzuerleben, wie seine früheren Parteifreunde dem Kanzler "die Räuberleiter machen" (Stefan Kappacher, ORF).

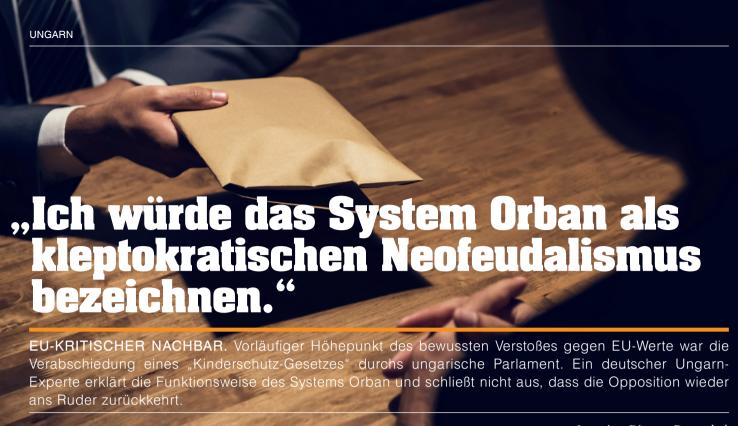


Peter Pilz Kurz – ein Regime

Gebundene Ausgabe, 256 Seiten ISBN: 978-3-218-01257-7 Verlag Kremayr & Scheriau GmbH & Co. KG







Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: Herr Professor Küpper, ist Ungarn nach den Maßstäben Deutschlands oder Österreichs noch eine Demokratie?

Prof. Herbert Küpper: Auf dem Papier ja, in der Sache nur noch begrenzt. Aus dem einfachen Grund: es gibt die Mehrheitspartei Fidesz, die mit etwas über 50 Prozent der Stimmen dank eines manipulativen Wahlrechts immer mehr als zwei Drittel der Parlamentsmandate erringt. Mit dieser Mehrheit kann sie sich über sämtliche Checks und Balances hinwegsetzen. Zum anderen hat Fidesz 2010, als sie an die Macht gekommen ist, die öffentlichen Sendeanstalten gekapert. Seither handelt es sich um einen Regierungs- und keinen Staatssender mehr. Das heißt, die Opposition taucht hier nicht mehr auf, und wenn, dann nur negativ. Viele Privatmedien sind von regierungsnahen Oligarchen aufgekauft worden. Dadurch sind die Wahlen zwar noch frei, aber nicht fair, weil die Opposition im Wahlkampf nicht mehr den gleichen Zugang zur Bevölkerung hat wie die Regierungsparteien. Insofern ist es nur noch eine halbe Demokratie.

ANWALT AKTUELL: Funktionieren in Ihrer Wahrnehmung in Ungarn die wesentlichen Komponenten einer Demokratie wie Gewaltentrennung, persönliche politische Freiheit, Menschenrechte...?

# Stopp für CoV-Hilfen an Ungarn und Polen

Aufgrund der eklatanten Verstöße gegen Europäisches Recht stoppt die EU die Auszahlung von CoV-Hilfen an Ungarn und Polon

Im Falle Ungarn verlangt die EU die Rücknahme des umstrittenen "Kinderschutzgesetzes", bevor 7,2 Milliarden Euro Hilfsgelder überwiesen werden.

Polen wird von der EU aufgefordert, das Projekt "Vorrang der polnischen Verfassung vor EU-Recht" aufzugeben. Bis dahin werden 40 Milliarden Euro an Zuschüssen und Krediten seitens der EU zurückgehalten. (6.9.21)

Prof. Herbert Küpper: Persönliche Rechte und Menschenrechte funktionieren in Ungarn jedenfalls nicht schlechter als vor 2010. Da gab es immer schon Problempunkte, die hat aber jedes Land. Aufgrund der besagten Zweidrittelmehrheit sind allerdings sämtliche Kontrollinstitutionen mit parteiloyalen Menschen besetzt, was beispielsweise dazu führt, dass der Rechnungshof vor allem die oppositionellen Kommunalverwaltungen unter Druck setzt. Da wird besonders gerne kontrolliert. Die Wettbewerbsbehörde setzt Geschäftsleute unter Druck, deren Sympathien bei der Opposition liegen. Das ist formal vermutlich alles korrekt, aber als Gesamtbild ist es schon sehr einseitig.

ANWALT AKTUELL: Gerade wurde ein Gesetz beschlossen, das angeblich Kinder vor Homosexuellen schützen soll. Ist das quasi Privatsache des Staates Ungarn oder finden Sie, dass die Kritik der EU-Kommission und anderer EU-Staaten hier am Platz ist?

Prof. Herbert Küpper: Die EU beruht auf dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung, wozu in einem gewissen Rahmen auch Rechtsgleichheit und Menschenrechte gehören. Wenn jetzt Gesetzgebung und Politik auf Kosten einer Minderheit gemacht werden – und das ist so mit diesem Gesetz -, dann gibt es durchaus Ansatzpunkte, wo die EU Kritik äußern kann. Wobei sich dieses Gesetz im Bereich des Symbolischen bewegt. Wenn es um etwas in der Sache ginge könnte man ja noch darüber reden. Kämpfe um Symbole sind jedoch kompromissunfähig. Anders ist es bei den EU-Staaten, die keine Druckmittel gegen Ungarn haben. Sie können nur sagen: Kinder, so geht das in Europa nicht, aber mehr können sie auch nicht tun.

ANWALT AKTUELL: Wie beurteilen Sie den Zustand der Justiz in Ungarn?

**Prof. Herbert Küpper:** Die Justiz in Ungarn ist im Großen und Ganzen noch unabhängig, aber in politisch heiklen Fällen durchaus politischem Druck ausgesetzt. Das haben mir Richterinnen und Richter, die mit solchen Themen beschäftigt waren, schon erzählt.

Das Problem der ungarischen Justiz ist ein anderes, nämlich ihr schlechtes Niveau, ihr schlechter Ausbildungsstand.

ANWALT AKTUELL: Droht Ungarn auf Sicht ein Ausschlussverfahren aus der EU?

Prof. Herbert Küpper: Momentan sehe ich das nicht. Es gibt allerdings einige Vertragsverletzungsverfahren. Der Hebel, mit dem man Ungarn wirklich beikommen könnte, wäre das Geld. Da muss man auch gar nicht diesen etwas obskuren Rechtsstaatsmechanismus bemühen. OLAF (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung) hat Regalmeter von Beweisen, wie in Ungarn EU-Gelder zweckwidrig verwendet werden. Man müsste diesen OLAF-Berichten nur nachgehen und die Konsequenzen ziehen. Dann würde man solchen Regimen ganz schnell den Geldhahn zudrehen. Ich würde das System Orban als kleptokratischen Neofeudalimus bezeichnen, das durch EU-Gelder finanziert wird. Wenn das Geld von der EU nicht mehr kommt, dann bricht dieses System zusammen, weil die Begünstigten dann keine Motivation mehr hätten, dem Herrn zu folgen.

ANWALT AKTUELL: Eine konkrete Drucksituation gegenüber Ungarn besteht ja bereits. Die EU will Corona-Hilfen erst dann auszahlen, wenn das dortige Vergaberecht an EU-Standards angeglichen wird. Ist hier mit einer Lösung zu rechnen?

**Prof. Herbert Küpper:** Die Lösung wird vermutlich so aussehen, dass das Vergaberecht auf dem Papier angepasst wird. Dazu muss man wissen, dass sich die Vergabe in politisch gewünschten Fällen ohnehin nicht am geschriebenen Recht orientiert.

ANWALT AKTUELL: In der "Neuen Zürcher Zeitung" stand kürzlich zu lesen: "Entweder setzt die EU ihre Normen mit aller Härte und Konsequenz gegen ihre Mitglieder durch und treibt damit einen Keil zwischen Ost und West und Nord und Süd, oder sie zeigt sich kulant und nimmt Verstöße gegen die eigene Rechtsordnung hin." Womit rechnen Sie?

**Prof. Herbert Küpper:** Also ich würde diesen Gegensatz, den die Zeitung hier beschreibt, nicht unbedingt sehen. Die EU hat auch, vermutlich im Blick auf Osteuropa, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, zum Thema Europäische Zent-



### HERBERT KÜPPER

Prof: Dr. Dr. h.c., geboren 1964, Studium Rechtswissenschaften Köln und London, 1997 Promotion zum Dr. iur., 2002 Habilitation für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht und Ostrecht. Seit 2004 Geschäftsführer des Instituts für Ostrecht. Lehrbeauftragter der LMU München und der Universität Wien, Gastdozent an den Doktorandenschulen der Universitäten Pécs und Szeged; Honorarprofessor der Andrássy Universität Budapest.

ralbank. Das ist mit Sicherheit als Signal gemeint, dass die EU ihre Werte durchsetzen will, aber nicht nur gegenüber den armen Verwandten im Osten, sondern auch gegen eine europäische Zentralmacht. Insofern rechne ich schon damit, dass vorderhand auf Regeleinhaltung bestanden wird. Am Ende wird es jedoch in Europa wieder auf Kulanzlösungen hinauslaufen. Allerdings wird dies für Länder wie Polen und Ungarn nicht bedeuten, dass sie weitermachen können wie bisher.

ANWALT AKTUELL: Gibt es in Ungarn nur Viktor Orban und die Fidesz, oder gibt es Anzeichen, dass sich das politische Profil dieses Landes irgendwann verändern könnte?

Prof. Herbert Küpper: Es gibt natürlich eine zersplitterte Opposition. Wir sehen ein zahlenmäßig gar nicht so kleines linkes Spektrum, das aus verschiedenen Einzelparteien besteht. Früher waren es die Sozialisten, die Nachfolgepartei der alten Staatspartei, die aber 2009 in einem Korruptionsskandal untergegangen ist. Der zersplitterte Zustand des linken Spektrums erinnert ein wenig an den Monty-Python-Film "Das Leben des Brian", wo jede einzelne palästinensische Fraktion die andere als Hauptfeind sieht. Wenn die sich einigen würden, wäre schon ein Potential da. Daneben gibt es liberale und Grün-Parteien, die kommen und gehen. In der Fläche sind nur die Rechte und die Linke von Bedeutung. Wenn sich die Linke wieder derrappelt, kann sie durchaus zur Konkurrenz für Fidesz werden.

Herr Professor Küpper, danke für das Gespräch.



# Tausende österreichische Firmen müssen ein Hinweisgebersystem einrichten

HINWEISGEBER-RICHTLINIE: Österreichs Firmen ab 250 MitarbeiterInnen müssen ab 2022 ein Hinweisgebersystem einrichten. Unterstützung kommt von Lexis WhistleComplete, einem Hinweisgebersystem inklusive externer, neutraler Prüfung aller Hinweise.

Das anonyme, digitale Hinweisgebersystem Lexis WhistleComplete wurde von LexisNexis gemeinsam mit Baker McKenzie und .LOUPE entwickelt, um mit einer schlüsselfertigen Full-Service-Lösung Unternehmen im Handumdrehen compliant zu machen. An wen richtet sich LexisWhistleComplete, und was ist der Vorteil gegenüber anderen Systemen?

Mag. Martin Reichetseder (CEO .LOUPE), Prof. DDr. Alexander Petsche (Rechtsanwalt und Partner bei Baker McKenzie) und Mag. Susanne Mortimore (CEO LexisNexis Österreich) stehen Rede und Antwort.

Reichetseder: Die Umsetzung der Whistleblowing-Richtlinie sollte von Unternehmen eigentlich als Chance verstanden werden, bis dato unbekannte Risiken und/oder bestehendes Fehlverhalten in der Organisation zu identifizieren und in Zukunft vermeiden zu können. Stellt eine Organisation einen richtlinienkonformen Meldeprozess zur Verfügung, übernehmen Mitarbeiter ohne Angst und Scheu die Rolle von "Risiko-Managern".

Richtig implementiert und kommuniziert trägt ein Hinweisgebersystem zur Verbesserung der Unternehmenskultur bei und fördert aufgrund der Risikominimierung den Unternehmenserfolg. Und der Vorteil von Lexis WhistleComplete liegt darin, dass die Erfordernisse der Whistleblowing-Richtlinie durch EIN System erfüllt werden und Unternehmen unabhängig von ihrer Größe einen richtlinienkonformen Meldekanal mitsamt eines entsprechenden Prozesses erhalten.

Petsche: Lexis WhistleComplete ist als All-in-one-Lösung ein Rund-um-Sorglos-Paket. Es ist an alle Unternehmen und Gemeinden gerichtet, die möglichst effizient und rechtssicher mit Hinweisen umgehen wollen. Dabei macht es keinen Unterschied wie groß das Unternehmen bzw. die Gemeinde ist; es spielt keine Rolle, in welchem Geschäftszweig das Unternehmen tätig ist und es spielt auch keine Rolle, wie weit entwickelt das Compliance Management System im Unternehmen bzw. in der Gemeinde schon ist. Das Paket ist also sowohl für den Anfänger als auch den Profi bestens geeignet. Das ist einzigartig. Baker McKenzie steuert Content bei, wie Checklisten und Schulungsunterlagen und empfiehlt in einem klar definierten Eskalationsverfahren ganz konkrete Maßnahmen.

Mortimore: Die richtlinienkonforme Implementierung eines Hinweisgebersystems und das laufende und genaue Monitoring aller Hinweise ist ein komplexer und sehr ressourcenintensiver Prozess. Lexis WhistleComplete kann ohne großen Aufwand implementiert werden. Der Prozess, der sicherstellt, dass alle Hinweise fristgerecht bearbeitet werden, ist von Compliance-Profis entwickelt und designt worden und die renommierte Kanzlei Baker McKenzie



v.l.n.r: Prof. DDr. Alexander Petsche, Mag. Susanne Mortimore und Mag. Martin Reichetseder

übernimmt die Handlungsempfehlung in kritischen Fällen. Einfache Implementierung und hohe Sicherheitsstandards stehen hier im Vordergrund.

Das Thema Compliance steht bei LexisNexis seit über 10 Jahren im Fokus und wir sehen die Herausforderungen aber auch die Chancen, die sich aufgrund dieser neuen rechtlichen Vorgaben für Österreichs Wirtschaft ergeben. Mit Lexis WhistleComplete versuchen wir Unternehmen bei der Umsetzung der Richtlinie zu unterstützen und ihnen den größten Aufwand abzunehmen. Es gibt viele Herausforderungen beim Betrieb eines Hinweisgebersystems und wir hoffen, dass Unternehmensjuristen und Compliance Officer mit Lexis WhistleComplete ein Stück weit ruhiger schlafen können.

# **Lexis WhistleComplete**

Vorteile der externen Prüfung durch unabhängige, neutrale Compliance-Experten:

- Risiko auslagern: Sie können darauf zählen und gegenüber Behörden/Öffentlichkeit belegen, dass alle Hinweise rechtlich konform verfolgt werden
- Maximale Glaubwürdigkeit gegenüber Hinweisgebern: So erhöhen Sie deutlich die Chance, dass Whistleblower sich an Sie wenden, und nicht an Medien/Behörden
- Minimaler Aufwand: Sie müssen sich nur mit den relevanten Hinweisen beschäftigen

Kostenlose Demo verfügbar unter: www.WhistleComplete.at

# Weniger Arbeit. Mehr Umsatz. Mit Spracherkennung.

JuristInnen verbringen bis zu 4 Stunden pro Tag (!) mit dem Tippen von Schriftsätzen, Eingaben und Korrespondenzen¹. Gleichzeitig steigen Konkurrenz- und Kostendruck. Tools für Spracherkennung, Kollaboration und Workflow bringen mehr Effizienz und mehr Umsatz.

# Künstliche Intelligenz in der Kanzlei

Workflow-Lösungen mit integrierter Spracherkennung bergen enormes Einsparungs-Potential: Wie eine Studie an der Stanford University ergab, ist die Texteingabe per Sprache dreimal schneller als das Tippen.<sup>2</sup>

Wie sieht nun die konkrete Umsetzung aus? Die künstliche Intelligenz erkennt Diktate punktgenau und wandelt sie in Text um. Die Spracherkennungslösung ist explizit auf die juristische Fachsprache ausgerichtet und funktioniert intuitiv. Spezielle Trainings dafür sind obsolet.

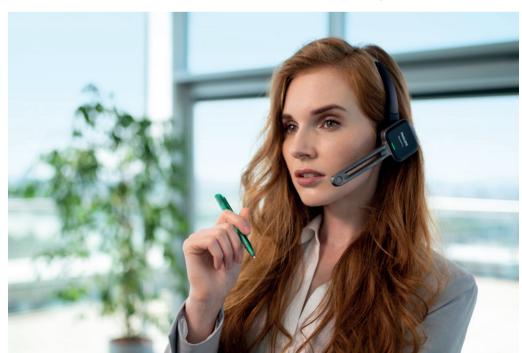
Nach der Erstellung wird das Text-Dokument, das Diktat, in einen Workflow eingespielt, der auf alle Arbeits-Szenarien ausgerichtet ist: offline, online, in der Kanzlei oder unterwegs, zu jeder Tagesund Nachtzeit, selbstverständlich gemäß allen DSGVO-Richtlinien.

Durch die Automatisierung von Aufgaben und Abläufen arbeiten Teams virtuell besser und effizienter zusammen als je zuvor. In Zeiten von Homeoffice essenziell.

# Unabhängig von Zeit und Ort

Philips Speech, die globale Nummer 1 bei professionellen Sprachtechnologie-Lösungen, bietet ein hybrides System aus Spracherkennung und Diktier-Workflow, das Ressourcen und Zeit spart. Es arbeitet unabhängig von Ort, Zeit, Internet-Anbindung und Verfügbarkeit von Transkriptionspersonal. Philips' neues Arbeitstool wird lokal oder in der Cloud implementiert und eröffnet Kanzleien jeder Größe den Zugang zu einem leistungsstarken Sprache-zu-Text-Dokumentationstool. Selbstverständlich werden alle Daten sowohl bei der Übertragung als auch bei der Verarbeitung end-to-end verschlüsselt. Vertraulichkeit und Compliance sind zu 100 % gewährleistet.

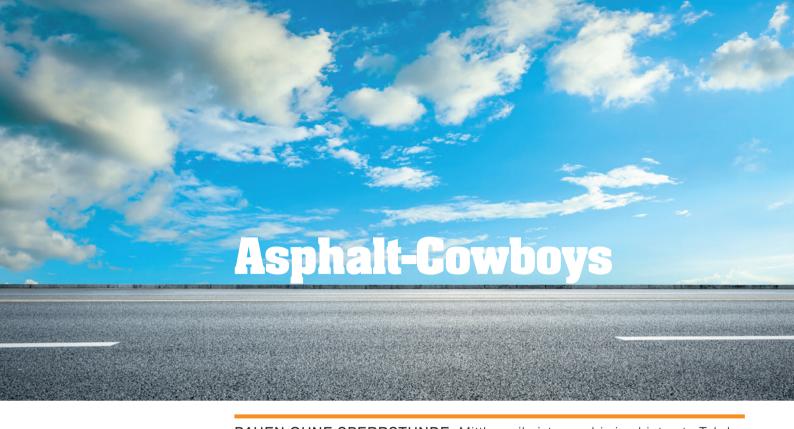
Die Investition in eine Spracherkennungs- und Workflow-Lösung rechnet sich schnell. Wenn in einem Unternehmen mit 50 Mitarbeitern durch effizientere Texterfassung nur vier Stunden Arbeitszeit pro Woche und Mitarbeiter gespart werden könnten, beläuft sich das Einsparungspotential auf 480.000 Euro pro Jahr!



Performante Teams vertragen sich nicht mit veralteten Arbeitsmethoden. Die KI-basierten digitalen Diktiersysteme verbinden Spracherkennung mit Dokumentenproduktion.



<sup>1 2020</sup> Nuance Communications, Deutschland 2 https://hci.stanford.edu/research/speech/paper/ speech\_paper.pdf



BAUEN OHNE SPERRSTUNDE. Mittlerweile ist zwar bis ins hinterste Tal des Landes die Erkenntnis vorgedrungen, dass es mit der Verbauung der österreichischen Flächen so nicht mehr weitergehen kann, doch rechtlicher Veränderungswille bleibt unsichtbar. NEOS-Chefin Meinl-Reisinger kassiert scharfe Worte von den Asphalt-Cowboys.

Es braucht ein **Bundesrahmen**gesetz für Raumordnung und einen **bundesweiten** Infrastruktur-Gesamtplan.

Beate Meinl-Reisinger

n Salzburg entsteht neben dem Landesgericht gerade ein Platz ohne Bäume, konsequent durchasphaltiert, extrem hässlich und ein Garant für solide Hitzespeicherung in Zeiten anhaltend hoher Temperaturen. In Wien wurde gerade eine Wohnsiedlung eröffnet, deren besonderes Kennzeichen die großzügigen Betonflächen zwischen den Häusern sind. Die frisch eingezogenen Bewohner berichten von Temperaturen bis zu 40 Grad. In mehreren Alpentälern fahren Bagger beherzt in die Scholle, um die Baugruben für sogenannte "Chalet-Dörfer" auszuheben, die erfahrungsgemäß zwei bis drei Wochen pro Jahr bewohnt werden. Motto all dieser Aktionen: Alles geht und keiner war's.

# **NEOS fordern Neuordnung**

"Versiegelung" lautet das Krankheitsbild, von dem Österreich wesentlich stärker betroffen ist als sämtliche anderen Staaten Europas. Trotz der in den letzten Wochen stattgefundenen Überschwemmungskatastrophen zeichnet sich kein Umdenken in Sachen Verantwortlichkeit für Verbauungen ab. Nur NEOS-Chefin Beate Meinl-Reisinger fordert grundsätzliche Änderungen durch das Parlament: "Es braucht ein Bundesrahmengesetz für Raumordnung und einen bundesweiten Infrastruktur-Gesamtplan. Die Widmungskompetenz muss den Gemeinden entzogen werden - der Wunsch nach mehr Kommunalsteuern befeuert die Zersiedelungspolitik noch zusätzlich."

Deutlich zahmer formuliert es der oberösterreichische Umweltlandesrat Stefan Kaineder von den Grünen. Er will den Gemeinden keine Kompetenzen wegnehmen, da es "gescheit sei, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihren Dörfern entscheiden, wie sich das Dorf entwickelt." Gleichzeitig sieht er das erst im Vorjahr beschlossene oberösterreichische Raumordnungsgesetz kritisch: "Diese rasante Verbauung, das Verbetonieren unserer Heimat, das muss sich ändern."

# ÖVP und SPÖ mauern

Landwirtschafts- und Tourismusministerin Elisabeth Köstinger bezieht in der Sache eine klare Haltung: "Meinl-Reisinger fehlt jedes Wissen und Praxisbzeug. Die örtliche und überörtliche Raumordnung wird von Bundesländern gemacht und ist dort auch gut aufgehoben. Über Widmungen die allesamt im Rahmen dieser Raumordnung vergeben werden - entscheidet übrigens nicht der Bürgermeister, sondern der Gemeinderat. Das ist auch gut so, denn diese kennen die Verhältnisse vor Ort am besten." Auch der Generalsekretär des Gemeindebundes, Walter Leiss, stößt ins gleiche Horn. Es gebe keinen Anlass, die Entscheidungskompetenz der Gemeinden zu beschneiden, zumal die Flächenwidmung "in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden fällt und es schlichtweg nicht vorstellbar ist, dass den Gemeinden diese Kompetenz entzogen wird." Auch die SPÖ-Umweltsprecherin Julia Herr sieht

kompetenz zu entziehen. Pikanterweise wirft aber ihre Parteikollegin Ruth Becker, Wohnbausprecherin der SPÖ, den Grünen in der Bundesregierung bei den Themen Wohnen, Klimaund Umweltschutz "Versagen" vor. Österreich werde viel zu rasant verbaut, ohne dass die Grünen dagegen etwas unternähmen, zum Beispiel gegen die Verbauung von Grünraum außerhalb der Ortskerne und im städtischen Bereich.

# Empfehlung: Überörtliche Bauplanung

Die Frage nach zu viel Bodenverbrauch in Österreich beantwortet auch Raumplaner Univ. Prof. Dr. Arthur Kanonier von der TU Wien mit einem eindeutigen "Ja". Daran seien in erster Linie die Länder schuld, indem sie ihre Kompetenzen nicht ausreichend wahrnähmen: "Grundsätzlich ist Raumordnung Landesmaterie. Es würde meiner Meinung nach vor allem auf überörtlicher Ebene ausreichende Instrumentarien geben, vor allem was Siedlungsgrenzen betrifft. Es gibt aber auch Länder, in denen die Gemeinden für den Flächenwidmungsplan zuständig sind, und dort gibt es schon sehr häufig anlassbezogene Festlegungen, die dem grundsätzlichen Sinn einer Raumordnung widersprechen." Zur Neutralisierung der aktuellen gemeindelastigen Entscheidungsstrukturen empfiehlt Kanonier den Blick zu den Nachbarn: "Gäbe es eine konsequente überörtliche Bauplanung wie in Bayern, dann hätte die Gemeinde gar nicht das Ermessen, punktuell Widmungen zu vergeben. Damit wäre den Gemeinden viel geholfen. Ich kenne viele Bürgermeister, die froh wären über eine restriktive überörtliche Raumplanung."



UNIV. PROF. DIPL. ING. DR. TECHN. ARTHUR KANONIER forscht an der TU Wien zu Boden- und Raumordnungsrecht, Baulandmobilisierung, Naturgefahrenmanagement und Leistbares Wohnen.

# **Handbuch Schiedsge**richtsbarkeit und ADR Alternative Streitbeilegung



Das umfassende Nachschlagewerk zu den wichtigsten Themen im Schiedsrecht verbindet Wissen und Erfahrung.

Alle wesentlichen Elemente wie Schiedsvereinbarungen, Ablauf eines Schiedsverfahrens, Kosten, Schadenersatz, institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit (DIS, ICC, LIS, Swiss Arbitration Centre, VIAC), Schiedsgutachten, Mediation, Schlichtung, uvm. werden von über 40 Expert:innen praxisgerecht dargestellt.

Das hochkarätige Autor:innenteam beleuchtet alle Aspekte mit umfassender Praxisexpertise und macht das Nachschlagewerk im Schiedsverfahren damit unverzichtbar.

# Der Herausgeber

RA Dr. Michael Nueber, LL.M.

Preis € 196,-Wien 2021 | 1.080 Seiten Best.-Nr. 30144001 | ISBN 978-3-7007-7147-0



Weil Vorsprung entscheidet.

# **JETZT BESTELLEN!**

E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at | Tel.: +43-1-534 52-0

Ab 40 Euro Bestellwert versandkostenfrei innerhalb von Österreich unter shop.lexisnexis.at





s ist zu begrüßen, dass sich Anwalt Aktuell mit dem Beitrag "Österreich wird zubetoniert" dem Thema "Bodenverbrauch und (Versagen der) Raumordung" wid-

Denn der Zusammenhang zwischen Boden- und Bauernsterben – verwiesen wird auf die ausführlichen Publikationen von H. Wohlmeyer dazu schon in den 80-er Jahren – und der Errichtung von hypertropher Infrastruktur, verbunden mit der zunehmenden Zersiedelung und Verbauung der ökologisch hochsensiblen Landschaften Österreichs findet immer noch zu wenig kritische Beachtung. Dazu auch, dass ausschließlich eine nachhaltig stabile Landwirtschaft die Auswirkungen des Klimawandels – mit dessen Ausprägungen stehen wir erst am Anfang – zu dämpfen vermag. Zukünftig werden dafür jedenfalls mehr Bodenflächen und weniger verbaute Infrastruktur benötigt.

Jedoch ist das Interesse an Hof- und Betriebsübernahmen massiv gesunken, sodass teilweise ganze Höfe mit sämtlichen Grund- und Bodenflächen auf den Markt geworfen werden und zur baulichen, gewerblichen oder industriellen Widmung zur Verfügung stehen. Der derzeitige Status quo ist daher, dass Dörfer, Märkte und Kleinstädte ausgetrocknet sind, wogegen sich Einfamilienhaussiedlungen – meistens völlig ungeordnet durch ein Versagen der Raumplanung irgendwie und in alle Richtungen – in ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen ausdehnen. Geschäfte schließen, Einkaufszentren sind zum Generalversorger mit Unterhaltungsprogramm geworden, Autos dafür unverzichtbar.

Diese Negativ-Spirale ist aber nur ein Segment des darüberliegenden Negativprogramms Österreichs, nämlich dass der jährliche Ressourcenverbrauch viel zu hoch ist. Er liegt im Jahr 2020 bei 19t/Einwohner und stagniert seit Jahren auf zu hohem Niveau (2008: 24t/Einwohner).

Jede Nutzung von Energierohstoffen, metallenen, nicht metallischen Mineralstoffen, Biomasse, Wasser und Luft führt zu einer Belastung der Umwelt in Form von Abfällen und/oder Emissionen – dahinter stehen klimarelevante Tätigkeiten, wogegen bedauerlicherweise seitens der Politik überhaupt noch keine nachhaltig wirksamen Schritte gesetzt wurden. Bekannt ist, dass die Ökostromziele bis 2030 nicht erreichbar sein werden.

Wünschenswert wäre gewesen, dass die derzeitige Regierung bei ihrem Amtsantritt schon einen Maßnahmenplan hinsichtlich der umgehend und schnell voran zu treibenden Reduktion dieser Ressourcen-Verbrauchsmengen verabschiedet hätte. Der Einsatz von R-Materialien in sämtlichen Wirtschaftsbereichen ist unterdurchschnittlich und noch überschaubar.

Jedenfalls geht und schreitet Österreich nicht, wie im letzten Weltklima-Bericht angekündigt, sondern es rennt in Richtung 5°C Erwärmung, wenn es nicht rasch gelingt diese extrem hohe Ressourcen-Übernutzung zu reduzieren. Dazu sei festgehalten, dass wir hinsichtlich der damit verbundenen Auswirkungen, den Hochwässern und Überschwemmungen in diesem Jahr und den letzten Jahren, dem Zerbröseln von Österreichs Bergen sowie der Gletscherschmelzen erst am Anfang stehen.

Rechtsanwältin FH-Lektorin Mag. E. Moser-Marzi



Koordinationsstelle für universitäre Weiterbildung

# Universitätslehrgänge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck

### «Medizinrecht»

Master of Laws (Medical Law) - LL.M.

Ziel des ULG Medizinrecht ist die berufsbegleitende, wissenschaftlich fundierte anwendungsorientierte Vermittlung von Kenntnissen im Bereich des Medizinrechts.

www.uibk.ac.at/medizinrecht

# «Business Law – Corporate and Contract Law» Master of Business Law - MBL

Inhalt des ULG ist die Erlangung wirtschaftsrechtlicher Kompetenzen sowie Befähigungen und Grundeinsichten in ökonomische Abläufe und Zusammenhänge unter Einbeziehung der Europäisierung, Globalisierung und Technisierung.

www.uibk.ac.at/businesslaw-ulg

# Universitätskurse der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck

# «Europäisches IT-Recht und Digitalisierung»

Der Kurs untersucht digitale Innovationen aus rechtlicher Perspektive und setzt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf aktuelle Entwicklungen im Recht der EU.

www.uibk.ac.at/fakultaeten/rechtswissenschaftliche/ uk-it-recht-digitalisierung

# «Professionalisierung für Aufsichts- und Kontrollorgane»

Der Kurs soll dabei helfen, Haftungsrisiken zu reduzieren bzw. soll aufzeigen, welche Strategien zur Haftungsvermeidung entwickelt und umgesetzt werden können.

www.uibk.ac.at/fakultaeten/rechtswissenschaftliche/ uk-aufsichts-kontrollorgane

# «Europarecht»

Im Rahmen der "Alpbacher Sommerschulkurse" wird der Universitätskurs Europarecht angeboten, der von der Universität Innsbruck in Kooperation mit dem Europäischen Forum Alpbach durchgeführt wird.

www.uibk.ac.at/fakultaeten/rechtswissenschaftliche/ universitaetskurs-europarecht

Gerne können Sie uns per E-Mail für weitere Informationen kontaktieren: studiendekanat-rewi@uibk.ac.at

Jede Investition in den Rechtsstaat ist auch eine Investition in die Demokratie.

Andreas Voßkuhle, ehem. Präsident des Bundesverfassungsgerichts





Mark Poppenborg

# Wir führen anders! 24½ befreiende Impulse für Manager

Mehr Freiheit, mehr Sinn, mehr Wirksamkeit in der Arbeit – statt Management-Mainstream und sinnbefreites Vor-sich-hin-Arbeiten Das ist echtes Future Leadership. So sieht die neue Arbeitswelt aus, nach der sich immer mehr

Menschen sehnen. Weil sie verspricht: Hier könnt ihr mehr erreichen! An der Umsetzung scheitert es dann aber doch regelmäßig. Dagegen hilft "Wir führen anders!": Der Unternehmer Mark Poppenborg zeigt in seinem Buch eine andere Art zu denken und viele praxisnahe Impulse für Manager, die an wirksamer Führung interessiert sind – fernab von festgetretenen Wegen. Offen. vernünftig.

Führung und Organisationsentwicklung gehen heute anders. Aber: Viele gut gemeinte Ansätze aus der eingefahrenen Schiene können in Wirklichkeit gar nicht funktionieren. Mark Poppenborg hinterfragt Führungsinstrumente und -muster. Und zwar sowohl die "allgemein üblichen" als auch die, die mit dem Stempel "New Work" versehen und irrtümlich gehyped werden. Herauskommt, was der Autor unter "Future Leadership" versteht. Dabei hilft er dem Leser, wie durch eine neue Brille ganz anders auf das eigene Unternehmen zu schauen.

ISBN: 978-3-947886-12-8, Hardcover, 240 Seiten, intrinsify Verlag



Ingo Wirth

### Kriminalistik-Lexikon

Mit mehr als 3000 Schlagwörtern vermittelt die 5. Auflage des Kriminalistik-Lexikons grundlegendes Wissen aus allen kriminalistischen Teilgebieten. Darüber hinaus werden auch kriminalpolitische, kriminologische und juristische Grundbegriffe erläutert. Die Neuauflage enthält neben den

aktualisierten strafprozessualen Regelungen auch die maßgeblichen polizeirechtlichen Bestimmungen in der gegenwärtig geltenden Fassung. Ebenso wurden die Artikel zu Themen aus der Rechtspsychologie, der Forensischen Psychiatrie und der Rechtsmedizin ergänzt und durchweg auf den neuesten Stand gebracht. Die konzentrierte Erläuterung der Begriffe enthält alle wesentlichen Informationen für die praktische Kriminalitätsbekämpfung in übersichtlicher Form, sodass die Neuauflage des Kriminalistik-Lexikons in der Aus- und Fortbildung wie auch in der Ermittlungspraxis einen schnellen Zugriff auf gesichertes Wissen ermöglicht.

ISBN: 978-3-7832-0062-1, 732 Seiten, Kriminalistik Verlag

# Bücher im September

**NEU IM REGAL.** Wettbewerbsrecht / 30 Ideen für Europa / Integration erwünscht? / Wir führen anders! / Kriminalistik-Lexikon



Koppensteiner/Thyri/Eckert (Hrsg.)

# Wettbewerbsrecht - Band 1 - Grundlagen und Markenrecht

Die lang erwartete Neuauflage des Standardwerks zum Wettbewerbsrecht startet mit Band 1. Das umfassende Werk ist bzgl. praktischer Ziele und der wissenschaftlichen Grundorientierung unverzichtbar für alle mit dem Wettbewerbsrecht Befassten: möglichst übersichtliche Zusammenfassungen des Meinungsstandes, namentlich von Positionen der Judikatur, Inhalts- und Schrifttumsübersichten vor jedem Paragrafen, ein ausführliches Sachregister.

Wie schon in den Vorauflagen geht es darum, das Wettbewerbsrecht in Prämissenformulierung und Folgerungen als eine möglichst widerspruchsfreie Gesamtordnung zu präsentieren. Der Behandlung der Teilgebiete des Wettbewerbsrechts ist ein Grundlagenkapitel vorgeschaltet, das diese Materien verklammert und deshalb (mit

dem Markenrecht) als erster Band erscheint. ISBN: 978-3-7007-7977-3, 1.080 Seiten, LexisNexis Verlag

30 IDEEN FÜR Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (OeGfE) (Hg.)

# 30 Ideen für Europa

Wie geht es mit der Europäischen Union weiter? Wie werden die gesundheitspolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie bekämpft? Wer findet Antworten auf die Klimakrise und wie können die Chancen der Digitalisierung genutzt werden?

Ob Bildung, die globale Positionierung der Union oder die Gesundheitskrise: Die Europäische Union steht vor umfassenden Herausforderungen. Nicht nur der Umgang mit Migration und der Schutz der EU-Außengrenzen haben zu immer stärkeren Differenzen zwischen den Mitgliedsstaaten geführt. Auch die unterschiedliche Auslegung von Rechtsstaatlichkeit und Grundwerten macht deutlich: Es braucht dringend neue, gesamteuropäische Impulse.

"30 Ideen für Europa" versammelt spannende Kommentare von je 15 Autorinnen und Autoren unterschiedlichster Fachrichtungen und Hintergründe, die ihre Vorstellungen für eine vielfältige Zukunft der EU skizzieren.

ISBN: 978-3-7076-0749-9, Hardcover, 160 Seiten, Czernin Verlag



Sieglinde Rosenberger, Oliver Gruber

# Integration erwünscht? Österreichs Integrationspolitik zwischen Fördern, Fordern und Verhindern

Österreich galt lange Zeit als Einwanderungsland wider Willen, bevor es zur Institutionalisierung der Integrationspolitik auf Bundesebene kam. Doch das Politikfeld selbst bleibt umstritten, fördernde stehen neben fordernden Maßnahmen und werden zunehmend von desintegrierenden abgelöst.

Vor diesem Hintergrund ordnet und interpretiert das Buch die Entwicklung der österreichischen Integrationspolitik mit ihren Etappen, Akteuren, Interessen und Maßnahmen. Besonderes Augenmerk liegt auf den Jahren 2013 bis 2019, dem Übergang von einer großkoalitionären zu einer rechtspopulistischen Regierungskonstellation. Die Analyse trägt so auch dazu bei, das grundsätzliche Gesellschaftsund Politikbild des Rechtspopulismus besser zu verstehen – denn die Entwürfe des

"Eigenen" zeigen sich besonders am politischen Umgang mit dem "Anderen".

ISBN: 978-3-7076-0681-2, Softcover, 232 Seiten, Czernin Verlag

**IMPRESSUM** 

# anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur: Dietmar Dworschak (dd@anwaltaktuell.at) Verlagsleitung: Beate Haderer

(beate.haderer@anwaltaktuell.at) Grafik & Produktion: MEDIA DESIGN:RIZNER.AT

Autoren dieser Ausgabe: Präs.-Stv. Dr. Eric Heinke RA Dr. Alix Frank-Thomasser Stephen M. Harnik, NY Mag. Daniel Leisser, BA, LL.M.

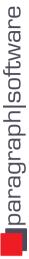
# Interview-Partner dieser Ausgabe:

RA Mag. Kathrin Schuhmeister Mag. Martin Kreutner, MSc Dr. Peter Kurer, LL.M. Univ. Prof. Dr. Dr.h.c. Herbert Küpper Mag. Martin Reichetseder Prof. DDr. Alexander Petsche Mag. Susanne Mortimore

anwalt aktuell ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

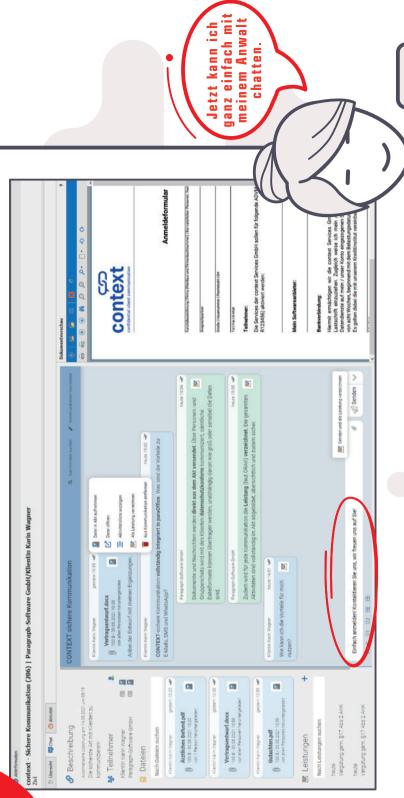
### Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

Dworschak & Partner KG Business Boulevard Sterneckstraße 37 5020 Salzburg | Österreich Tel.: +43/(0) 662/651 651 Fax: +43/(0) 662/651 651-30 E-Mail: office@anwaltaktuell.at Internet: www.anwaltaktuell.at Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang



PARAOFFICE INTEGRIERT CONTEXT IN NEU

Paragraph-Software GmbH & UVST Datendienste GmbH haben maßgeblich an der Entwicklung des Context Kommunikationssystem mitgewirkt.







# THE

bmw.at/X6